



# Mit Kultur und Kreativ- wirtschaft die Innenstadt beleben

Ein Leitfaden

# Impressum

## Herausgeber

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
des Landes Brandenburg (MWFK)  
Dortustraße 36, 14467 Potsdam  
E-Mail: [pressestelle@mwfk.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mwfk.brandenburg.de)  
Internet: <https://mwfk.brandenburg.de>

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des  
Landes Brandenburg (MIL)  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8, 14467 Potsdam  
E-Mail: [pressestelle@mil.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mil.brandenburg.de)  
Internet: <https://mil.brandenburg.de>

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und  
Europa (MWEKE).  
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam  
E-Mail: [pressestelle@mweke.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mweke.brandenburg.de)  
Internet: <https://mweke.brandenburg.de>

## Fachliche Betreuung

MWFK, Referat 31 – Grundsatzangelegenheiten der  
Kultur  
MIL, Referat 22 – Stadtentwicklung  
MWEKE, Referat 23 – Digitale Wirtschaft, Digitale  
Infrastruktur

## Redaktion und Gestaltung

complan Kommunalberatung GmbH  
Voltaireweg 4, 14469 Potsdam

## Autorinnen

Irina Barke, Jana Fuchs, Claudia Mucha

## Stand

03/2026



Das Bündnis für lebendige Innenstädte ist ein Zusammenschluss von acht Partnern, die sich für die nachhaltige Belebung der brandenburgischen Innenstädte einsetzen. Das Bündnis unterstützt die Werkstattreihe „Innenstadt und Kultur“ im Jahr 2024, auf deren Erkenntnissen der Leitfaden aufbaut.

*Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur, des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa herausgegeben. Sie darf nicht während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese der:der Empfänger:in zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung der herausgebenden Ministerien. Für die Vollständigkeit, Aktualität, Qualität und Richtigkeit der Inhalte dieser Publikation kann trotz sorgfältiger Prüfung und Recherche keine Haftung übernommen werden.*

# Mit Kultur und Kreativ- wirtschaft die Innenstadt beleben

Ein Leitfaden

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>1 Kultur und Kreativwirtschaft ins Zentrum rücken</b>	<b>7</b>
<b>Zwischenakt: Argumente für mehr Kultur und Kreativwirtschaft in der Innenstadt</b>	<b>10</b>
<b>2 Vernetzt kommunizieren – Projekte auf den Weg bringen</b>	<b>13</b>
Vernetzung und Kommunikationskultur	13
Engagierte Menschen – das Herz eines jeden Projektes	13
Kommunen als Partnerin und Wegbereiterin	13
Der Landkreis als Koordinator	16
Übergeordnete Koordinierungs- und Vernetzungsstellen	16
<b>3 Rahmen setzen – Strategische Schritte gehen</b>	<b>19</b>
Formelle Steuerungsinstrumente der Stadtentwicklung	19
Kommunale Fachkonzepte und Instrumente im Kulturbereich	21
Kommunale Handlungsspielräume zur Förderung von Kulturstandorten	22
<b>4 Loslegen – Passgenaue Projektplanung gestalten</b>	<b>25</b>
Nutzungskonzept und Projektplan	25
Räume für Kultur finden	26
Leerstand aktivieren mit Kultur und Kreativwirtschaft	26
Besondere Herausforderung Denkmalaktivierung	28
Mischnutzung als Konzeptionsansatz	28
Mit Experimenten und Zwischennutzung Konzepte erproben	29
<b>5 Umsetzen – Projekte tragfähig realisieren</b>	<b>31</b>
Finanzierung und Förderung	31
Genehmigungen	36
Rechtssicherheit und Kosten	42
Öffentlichkeitsarbeit	45
<b>6 Weiterdenken – Vielfältigen Mehrwert verstetigen</b>	<b>47</b>
Kulturprojekte verstetigen	47
Projekte evaluieren	47
<b>Schlussakt: Auf die Plätze, fertig, los!</b>	<b>49</b>
<b>Verzeichnisse</b>	<b>51</b>

# Vorwort



## **Liebe Leserinnen und Leser,**

in Brandenburgs Innenstädten kann man nicht nur schlemmen, shoppen und schlendern. In den Innenstädten sind auch unsere Kultur und Kreativwirtschaft zuhause: in Theatern, Clubs und Konzerthäusern, in Galerien, Bibliotheken und Museen sowie in Co-Working-Spaces. In der Summe machen Kultur und Kreativwirtschaft unsere Innenstädte zu Begegnungsorten, an denen wir miteinander ins Gespräch kommen, uns inspirieren lassen, neue Ideen entwickeln.

In den vergangenen Jahrzehnten haben unsere Innenstädte einen so aufwändigen wie erfolgreichen Prozess der Stadtsanierung durchlaufen, stehen aber momentan angesichts demografischer und wirtschaftlicher Veränderungen wie dem zurückgehenden Einzelhandel vor großen Herausforderungen. Sehen wir es positiv: Tiefgreifende Veränderungen bieten die Chance, unsere historischen Zentren für die Zukunft neu zu denken, sodass sie Einheimische und Touristen gleichermaßen ansprechen!

Umfragen haben ergeben: Bürgerinnen und Bürger schätzen es, in lokalen Geschäften einzukaufen, die örtliche Gastronomie und Kultur zu genießen. Nach wie vor sind lebendige Innenstädte und Zentren magische Anziehungspunkte. Sie geben Menschen Lebensqualität sowie einzigartige Erlebnisse und bieten verschiedenen Branchen Raum für Gewerbe, Gastronomie und Dienstleistungen. Das Konsumverhalten der Menschen hat sich verändert. Es ist heute deutlich mehrwert- und erlebnisgebundener.

Der Zusatznutzen von Standorten gewinnt an Bedeutung. Das können soziale und kulturelle Angebote, kostenloses W-Lan oder auch ein Heimatgefühl sein: städtische Räume mit „Treffpunktcharakter“, die die Menschen dort abholen, wo sie sich in ihrem Alltag befinden, haben einen deutlichen Vorteil. Dabei können Kultur und Kreativwirtschaft entscheidende Impulse setzen und Innenstädte wieder mit Leben füllen sowie neue Arbeitsplätze entstehen lassen. Besonders der Erhalt denkmalgeschützter und ortsbildprägender Gebäude stärkt den Zusammenhalt und bewahrt regionale Identität. Und Angebote der Theater und Museen, einmalige Events, wiederkehrende Festivals: Vielfältige kulturelle und kreativwirtschaftliche Projekte geben unseren Innenstädten eine Bühne und neue Perspektiven.

Uns allen ist klar: Dafür benötigen die Verantwortlichen in den Städten und bei den Projektträgern Mut, Ideen und die richtigen Rahmenbedingungen.

Doch wir wissen auch: Der Weg von der Idee zur Umsetzung ist nicht immer einfach. Nutzungskonflikte, planungs- und baurechtliche Anforderungen, Genehmigungsverfahren oder die Suche nach tragfähigen Finanzierungsmodellen können Projekte erschweren, verzögern oder sogar scheitern lassen. Deshalb haben wir seit 2023 in einem intensiven Werkstattprozess mit Kommunen, Projektträgern und Akteuren aus der Kultur und der Kreativwirtschaft, Verbänden und Behörden nach lösungsorientierten Antworten sowohl für private als auch für öffentliche Projekte gesucht. Das Ergebnis liegt nun vor Ihnen: Ein Leitfaden, der Sie Schritt für Schritt unterstützt – von der ersten Idee bis zur erfolgreichen Realisierung.

Leerstände sind nicht nur ein Problem, sondern auch eine Ressource für Veränderung und Innovation. Akteure aus Kultur und Kreativwirtschaft sind dabei häufig die Treiber dieser Transformationsprozesse, indem sie mit ihren Projekten neue Sichtweisen eröffnen, wirtschaftlich tragfähige Nutzungskonzepte entwickeln, die Wahrnehmung von innerstädtischen Orten positiv verändern und so die Chancen auch für langfristige Nutzungen erhöhen. Im Miteinander der Verantwortlichen geht es dabei um die Handlungsspielräume, die ein Standort bietet, um die Bedürfnisse der Projektträger und um die Entwicklung von spezifischen Lösungen.

Mit diesem Leitfaden möchten wir Sie ermutigen, eigene Projekte anzugehen und umzusetzen. Die Partnerschaft der drei Ressorts zeigt: Gemeinsam können wir Synergien nutzen und unsere Ziele effektiv verfolgen. Nutzen Sie die Chancen, die Kultur und Kreativität bieten – für lebendige, vielfältige und zukunftsfähige Innenstädte!

Wir wünschen Ihnen viel Inspiration und Erfolg bei unserem gemeinsamen Ziel, unsere Innenstädte in jeder Hinsicht zu kulturvollen Orten zu machen!

Dr. Manja Schüle  
Ministerin für Wissen-  
schaft, Forschung und  
Kultur des Landes  
Brandenburg

Robert Crumbach  
Minister für Infrastruktur  
und Landesplanung des  
Landes Brandenburg

Martina Klement  
Ministerin für Wirtschaft,  
Energie, Klimaschutz  
und Europa des Landes  
Brandenburg

# Kultur und Kreativwirtschaft ins Zentrum rücken 1

## Kultur und Kreativwirtschaft für einen facettenreichen Nutzungsmix in den Brandenburger Innenstädten

Kultur und Innenstadt – diese Themen hängen in Brandenburg eng zusammen. Viele Stadtkerne sind historisch geprägt: Geschlossene, intakte Stadtbilder, schöne Architektur und große Marktplätze sind überall im Land zu finden. Diese öffentlichen Stadträume sind Treffpunkte und beliebte Veranstaltungsorte. Kirchen, Museen und Spielstätten prägen das Stadtbild und sind zugleich unverzichtbar als öffentliche Infrastruktur – sowohl für die Stadtgesellschaft als auch für Besucherinnen und Besucher. Die Innenstädte profitieren von dieser Vielfalt und ihrer Unverwechselbarkeit und bieten immer wieder Chancen und Raum für Neues: Klassische Kulturstandorte öffnen sich für ihr Umfeld, Kreatives und Kunst finden Orte für ihre Projekte, sowohl temporär als auch dauerhaft, sei es in der denkmalwerten Bausubstanz oder im Stadtraum. Gleichzeitig sind Brandenburgs Innenstädte auch weiterhin Orte des Handels und des Gewerbes. Als Wohnorte haben sie im Zuge von Stadtsanierung und Bestandsentwicklung an Bedeutung und Attraktivität gewonnen. Kultur und Kreativwirtschaft in der Innenstadt ist ein wertvoller Teil dieser Nutzungsmischung, doch es bedarf der Rücksichtnahme gegenüber den bestehenden Strukturen und deren Bedürfnissen.

Brandenburger Innenstädte sind das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Herz der jeweiligen Kommune und ein lebendiger Treffpunkt für gesellschaftlichen Austausch. Sie sind mit ihren Kulturstandorten ein wichtiger Teil der Heimat, mit der sich Menschen identifizieren. 35 Jahre erfolgreiche Stadtsanierung sind ein Ergebnis der guten Zusammenarbeit von Aktiven in den Städten: Kommunalpolitik, Verwaltung, Wirtschaft, Bürgerschaft und Institutionen der Zivilgesellschaft. Hier setzt auch weiterhin die Begleitung und Unterstützung durch das Land an. Denn der Strukturwandel im Einzelhandel und ein verändertes

Konsumverhalten haben in den Innenstädten deutliche Spuren hinterlassen.

Die Lebendigkeit und Vielfalt der Innenstädte dauerhaft zu gewährleisten, ist zentrales Anliegen vieler Kommunen. Damit mehr Menschen in die Innenstadt kommen, sind weitere Orte und Anlässe zu schaffen. Das können kulturelle und kreativwirtschaftliche Angebote sein: als dauerhafte Nutzung oder als temporäres Projekt, im öffentlichen Raum oder in sanierter historischer Bausubstanz, auf privaten Flächen oder an sog. gemeinwohlorientierten „Dritten Orten“: Orten der Begegnung, die dank Initiativen, Ideen und Konzepten aus Kultur und Kreativwirtschaft geschaffen werden. Gute Beispiele sind Cafés mit angrenzenden Co-Working-Spaces oder mit Veranstaltungsbetrieb, z. B. für Konzerte, Lesungen oder Kunstaktionen. In einer Nutzungsgemischten Innenstadt können sie ein stabiles kulturelles oder kreativwirtschaftliches Standbein sein.

Dieser Leitfaden richtet sich an Politik und Verwaltung in den Kommunen, die Kultur auch in Zeiten klammer Kassen als das „Multitalent“ zur Belebung der Innenstadt verstehen. Angesprochen sind ebenso die zahlreichen Kulturakteure, die es angesichts des finanziellen und organisatorischen Kraftakts bei der Umsetzung ihrer Ideen zu unterstützen gilt. Und nicht zuletzt ist der Leitfaden auch für Immobilienbesitzer in Innenstädten gedacht – sowohl für Privatpersonen als auch für Gewerbe und Institutionen wie Stiftungen. Der Aufbau dieses Leitfadens orientiert sich an einer Prozessstruktur, die von vielen Projekten durchlaufen wird. Bausteinartig ergänzen sich einzelne Elemente miteinander. Auf bereits bestehende Leitfäden und Anleitungen wird dabei ausdrücklich verwiesen, denn es gilt auch hier: Kräfte bündeln, vernetzen, sich gegenseitig unterstützen.



*Kultur in der Ehm-Welk-Straße in Lübbenau/Spreewald*

## Exkurs: Kultur und Kreativwirtschaft – Was ist damit im Leitfaden gemeint?

Gemäß dem Verständnis der Kulturpolitischen Strategie des Landes Brandenburgs von 2024 sind sowohl die Künste als auch die Kultur frei und „um ihrer selbst willen zu ermöglichen, zu bewahren, zu vermitteln“.<sup>1</sup>

**Kunst** und **Kultur** haben eine die Gesellschaft und das Zusammenleben prägende Funktion: „Kunst im Sinne der Produktion, und Kultur im Sinne der Vermittlung und Präsentation von Kunst fördern gemeinsam das Miteinander.“<sup>2</sup>

**Kulturelle Angebote** bedeuten im Leitfaden öffentlich zugängliche Angebote wie z. B. Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungen, Lesungen, Festivals oder auch traditionelle Feste, wobei sowohl die sog. Hochkultur als auch die Populärkultur eingeschlossen sind. Diese Vermittlungsformen können dabei künstlerische, kreative oder gesellschaftlich prägende Ausdrucksformen erfahrbar machen. Ausdrücklich eingeschlossen sind in diesem Leitfaden Angebote aus dem Bereich der **Erinnerungskultur**, der **Soziokultur** und der **kulturellen Bildung** an sog. **Dritten Orten**, die Begegnung und Teilhabe ermöglichen: „Kulturelle Bildung braucht (...) Orte, die einen verlässlichen und sicheren Raum bieten, Orte, die im besten Sinne Raum für eine aktive Teilhabe an Kultur und ihre gemeinsame Gestaltung eröffnen.“<sup>3</sup> Damit

sind also sowohl Angebote gemeint, die den öffentlichen Kulturauftrag abbilden wie kulturelle Bildungs- und Teilhabeangebote als auch kulturelle Aktivitäten, die im Bereich der freiwilligen kommunalen Aufgaben anzusiedeln sind.

Unter **Kultur- und Kreativwirtschaft** werden diejenigen Kultur- und Kreativunternehmen erfasst, welche sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen und/oder kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen und überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind.<sup>4</sup> Im Kontext von Innenstadtentwicklung könnte sich dies z. B. in der Nutzung von Ladenlokalen durch kommerzielle Galerien oder ein Designstudio wiederfinden.

Im Leitfaden interessieren alle genannten Aspekte von Kulturproduktion, die teils durchaus Schnittmengen aufweisen, aber auch unterschiedlichen Dynamiken unterliegen. Der besseren Lesbarkeit halber wird im Folgenden von **Kultur und Kreativwirtschaft** gesprochen, wobei das als Kurzform für alle hier gemeinten Nutzungen zu verstehen ist (also Kunst, Kultur sowie Kultur- und Kreativwirtschaft).

# Zwischenakt: Argumente für mehr Kultur und Kreativwirtschaft in der Innenstadt

## **Kultur ist eine freiwillige kommunale Aufgabe – das ist Chance und Herausforderung zugleich!**

Kulturelle Teilhabe und die Bewahrung des kulturellen Erbes sind in Brandenburg Verfassungsauftrag. Freiwillig bedeutet freie Ausgestaltung der kulturellen Angebote im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. In Zeiten knapper Kassen stehen Kulturangebote und Kulturförderung in den Kommunen regelmäßig auf dem Prüfstand. Das birgt politisches Konfliktpotenzial. Umso wichtiger ist es, den Boden für mehr Kultur und Kreativwirtschaft in den Innenstädten zu bereiten – zu informieren, zu sensibilisieren und zu verhandeln, dass es Kultur und Kreativwirtschaft für eine lebendige Stadt braucht.

## **Kultur lebt und belebt – so bleibt die Stadt einzigartig!**

Kulturelle Aktivitäten stiften Identität, indem sie Gemeinschaft schaffen und (Innen-)Städte unverwechselbar machen. Kultur ermöglicht Teilhabe und fördert Vielfalt für Bewohnerinnen und Bewohner ebenso wie für Gäste. Ein gutes Kulturangebot trägt maßgeblich zum Image einer Stadt bei und ist damit ein wichtiger Standortfaktor. Etliche Städte haben sich mit Hilfe ihres ständigen Kulturangebots oder Projekten wie etwa besonderen Festivals auch überregional Aufmerksamkeit erarbeitet und so ein Alleinstellungsmerkmal etabliert.

## **Innenstadt ist mehr als Shopping – mit Kultur und Kreativwirtschaft wird sie zum Treffpunkt!**

In Zeiten von Onlinehandel und Fachkräftemangel im Einzelhandel muss die Innenstadt neu gedacht werden. Kultur und Kreativwirtschaft können dabei helfen, einen Ort des angenehmen Aufenthalts und der Begegnung zu schaffen – nicht immer mit Konsumdruck. So ist die Innenstadt ein Ort für Freizeit, Austausch, Anregungen, gerade auch für junge Menschen.

## **Kreativwirtschaft ist ein Wirtschaftsmotor – sogar mit überdurchschnittlich großem Wachstum!**

Im Jahr 2023 wurde in der brandenburgischen Kultur- und Kreativwirtschaft mit mehr als 17.000 Kernerwerbstätigen ein Umsatz von 2,1 Milliarden Euro erwirtschaftet. Von den Erwerbstätigen sind 30 % Selbständige/Unternehmen und 70 % sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Besonders bemerkenswert: Die Kultur- und Kreativwirtschaft verzeichnete zwischen 2020 und 2023 einen höheren Aufschwung als die Gesamtwirtschaft und bestätigte ihre Wachstumsstärke.<sup>5</sup>

### **Kultur und Kreativwirtschaft ziehen Menschen an – Gastronomie und Handel profitieren mit!**

Kulturelle und kreativwirtschaftliche Angebote können wirtschaftliche Impulse setzen, Frequenz erzeugen und Leerstand beseitigen. Kulturelle Angebote sind Grund zum Reisen für Gäste und Besuchsanlass für Einheimische oder für Tagesausflüge. Insbesondere das Gastgewerbe, aber auch der Einzelhandel profitieren davon. Potsdams Kultureinrichtungen erzeugen bspw. eine Umwegrentabilität\* zwischen 1,53 Euro und 2,34 Euro je investiertem Euro.<sup>6</sup>

### **Kulturelle Teilhabe schafft Bindung an einen Ort, stärkt demokratische Kompetenzen und soziale Integration!**

Kultur inspiriert und entfaltet Wirkung für ein besseres Miteinander. Partizipation wird erfahrbar, wenn über öffentliche Kulturangebote die Erfahrung gemacht werden kann, Alltagsräume mitzugestalten. Viele Engagierte sind auch über ihr eigenes Projekt hinaus aktiv und ideenreich. Es gilt, Räume und Möglichkeiten zu schaffen, damit gute Ideen auf die richtigen Orte treffen.

### **Kultur ist ein weicher Standortfaktor und begünstigt die Ansiedlung von Unternehmen!**

Das kulturelle Angebot und die Vielfältigkeit einer Stadt wirken sich positiv auf die Gewinnung und Motivation von Mitarbeitenden, die Kreativität in Unternehmen und die Unternehmenskommunikation aus.<sup>7</sup> Arbeitsplätze, umgeben von einem vielfältigen Freizeit- und Kulturangebot, sind attraktiv, um den Lebensmittelpunkt an diesen Ort zu verlagern.

### **Leerstandaktivierung hat Potenzial für die Stadtentwicklung – ökologisch, ökonomisch und sozial!**

Die Wiederbelebung von Bestandsbauten für kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzungen birgt soziales, kulturelles, aber vor allem ökonomisches Potenzial und kann zu einer ressourcenschonenden und klimasensiblen Stadtentwicklung beitragen im Vergleich zum Abriss vorhandener Bausubstanz und dem anschließenden Neubau.

\* Umwegrentabilität bezeichnet den indirekten wirtschaftlichen Nutzen, der entsteht, wenn Investitionen zwar selbst keinen Gewinn bringen, aber in ihrem Umfeld zusätzliche positive Effekte auslösen (z. B. mehr Besuchende, höhere Umsätze oder neue Arbeitsplätze).



Aktion Stadtmöbelbau mit einigen Engagierten auf dem Hof der Alten Post, organisiert durch das StadtLabor

**Rolandstadt Perleberg (Prignitz)**

**Bevölkerung:** 12.000 Personen

**Projekträger:** Stadt Perleberg, Kulturkombinat e. V., StadtLabor, City Initiative Perleberg e. V.

**Kontakt:** [www.stadt-perleberg.de](http://www.stadt-perleberg.de);  
[www.kulturkombinat-perleberg.org](http://www.kulturkombinat-perleberg.org);  
[www.stadt-perleberg.de/stadtlabor](http://www.stadt-perleberg.de/stadtlabor);  
<https://ci-perleberg.de>



**#Förderprogramm #Kooperation #Leerstand #Ehrenamt #Vernetzung**

## Netzwerke für eine lebendige Innenstadt

Perleberg ist lebendig – vor allem durch sein vielfältiges kulturelles Angebot an verschiedenen Orten in der Innenstadt – von StadtLabor, über Kulturkombinat und das Co-working „Hallo Perle“ bis zum Knödelclub. Möglich wird das durch ein Netzwerk engagierter Menschen, die teilweise auch während der Corona-Pandemie durch das Programm „Summer of Pioneers“ den Schritt aus der Großstadt nach Wittenberge und dem nahegelegenen Perleberg wagten. Mit ihren Ideen, Know-how und Tatendrang formten sie ein Geflecht aus Initiativen, stießen in Perleberg auf eine offene und unterstützende Stadtverwaltung und fanden gleichzeitig die passenden Förderprogramme.

Gerade das Netzwerken im Kleinen erwies sich dabei als großer Vorteil: Begegnungen und Austausch bei kleinen lokalen Veranstaltungen, das unkomplizierte Vernetzen sowie das Unterstützen bei der Fördermittelakquise. Außerdem profitieren beide Städte

von Synergieeffekten ihrer Zusammenarbeit, welche auch Impulse in der Prignitz setzt. Die beiden Städte starteten in 2021 ein gemeinsames Beteiligungsformat zur Belebung ihrer Innenstädte. In Perleberg entstand daraus die Innenstadtagentur „StadtLabor“, die seitdem als zentrale Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung fungiert und die Einwohnerinnen und Einwohner aktiv in die Stadtentwicklung einbindet. Verschiedene Initiativen und Vereine nutzen die zentral gelegenen Räume kostenlos und haben damit einen festen Ort für Austausch und Vernetzung. Darüber hinaus bietet die Wirtschaftsförderung des Technologie- und Gewerbezentrum Prignitz (TGZ) im StadtLabor Beratung an und unterstützt bei der Suche nach leerstehenden Immobilien und Fördermitteln.

### Herausforderung

- Abgleich der neuen Nutzungsideen und Initiativen mit den klassischen Stadterneuerungs-

zielen und dem Verwaltungshandeln

### Erfolgsfaktor

- Vernetzung und Zusammenspiel verschiedener Akteure und Orte in der Stadt
- Hohes Engagement von Einzelpersonen und Stärkung bürgerschaftlicher Verantwortung
- Vernetzung mit der Nachbarnstadt Wittenberge

### Zeitraum

- Juli 2019 – Juni 2020 „Summer of Pioneers“ in Wittenberge
- 2020 Gründung Kulturkombinat Perleberg e. V.
- 2021 Eröffnung „Hallo Perle – Coworking Perleberg“
- 2023 Eröffnung StadtLabor

### Kosten/Finanzierung

- Förderprogramme (ZIZ)
- Querfinanzierung: Innenstadt-wettbewerb (10.000 EUR an StadtLabor)
- Städtebauförderung

# Vernetzt kommunizieren – Projekte auf den Weg bringen

2

## Dreh- und Angelpunkt vor Ort: verlässlich, vernetzt, vertrauensvoll agieren

### Vernetzung und Kommunikationskultur

Um ein neues Innenstadtprojekt der Kultur und Kreativwirtschaft auf die Beine zu stellen, braucht es Akteure, die verlässlich, vernetzt und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Dies ist in allen Prozessschritten notwendig: von der strategischen Planung bis zur dauerhaften Etablierung in der Innenstadt. Eine umfassende Kommunikation bildet die Grundlage für koordinierte, effiziente und nachhaltige Projekte und ist daher als Querschnittsthema von Beginn an anzugehen. Denn bei den vielfältigen Projekten mit zahlreichen Beteiligten aus unterschiedlichen Branchen können sich Zeithorizonte, Arbeitsweisen und Fachsprachen erheblich unterscheiden. Zudem sind sowohl Innenstadtentwicklung als auch Kulturprojekte komplexe Angelegenheiten, die den Beteiligten viel Flexibilität abverlangen.

*Der 7SACHEN Netzwerkabend ist eine regelmäßig stattfindende Veranstaltungsreihe, die die Brandenburger Kultur- und Kreativwirtschaft stärker vernetzt und sichtbar macht. Bei jeder Veranstaltung stellen jeweils 7 Kreativschaffende in 7 Minuten ihre Unternehmen und Projekte vor. Anschließend ist Zeit für Austausch. 7Sachen ist eine Veranstaltungsreihe des MWEKE und wird von der Plattform KREATIVES BRANDENBURG präsentiert.*



### Engagierte Menschen – das Herz eines jeden Projektes

Herz eines jeden Projektes sind die Menschen, die Verantwortung übernehmen und etwas bewegen wollen. Die Engagierten können aus der Zivilgesellschaft kommen, in Institutionen haupt- oder nebenberuflich oder ehrenamtlich tätig sein; es können die Kulturakteure selbst sein, oder Organisations- und Netzwerktalente, die im Hintergrund agieren. Vom örtlichen Kulturverein über ein hauptamtliches

Team, das große Festivals mit tausenden Menschen stemmt, bis hin zur lokalen Kulturamtsleitung, die für die Kultur vor Ort brennt – das Spektrum der Motivationen und Hintergründe ist riesig. Zu den Beteiligten sind auch diejenigen Eigentümerinnen und Eigentümer zu zählen, die ihre Gebäude und Liegenschaften weiterentwickeln oder aktivieren möchten. Auch die Immobilienwirtschaft kann im Interesse ihres langfristigen Unternehmenserfolgs eine Partnerin sein und bereit sein, neue Modelle für kulturelle und soziale Infrastrukturen mitzutragen.

Wo in den kommunalen Haushalten die Spielräume für eigene Kulturprojekte nicht ausreichen, verschiebt sich der Fokus auf genossenschaftliche, privatwirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure. Diese können neue partnerschaftliche Modelle für kulturelle und soziale Infrastrukturen an sog. „dritten Orten“ gemeinschaftlich verantworten und dabei ggf. die Immobilienwirtschaft einbeziehen. Die Adressatenkreise solcher „dritten Orte“ sind vielfältig, z. B. können Angebote speziell auf junge Menschen oder quartiersbezogene Funktionen ausgerichtet sein. Wirtschaftlich agierende und ehrenamtlich organisierte Angebote können hier Hand in Hand gehen.

Dieses breite Spektrum an Aktiven gilt es seitens der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung auf Augenhöhe zu unterstützen, ihnen Vertrauen entgegenzubringen und so einen Raum zu schaffen, in dem Neues entstehen kann.

### Kommune als Partnerin und Wegbereiterin

Bei der Unterstützung von örtlichen Kulturprojekten haben Kommunen eine Doppelrolle: Sie können einerseits selbst Projekte initiieren und organisieren. Andererseits ist die Stadtverwaltung für die Innenstadt-



*Sommertheater im historischen Stadtkern von Angermünde*

projekte eines breiten Spektrums von Akteuren vor allem in der Rolle einer ermöglichenden Instanz. Sie muss koordinieren, informieren, moderieren und ihre Gestaltungsmöglichkeiten nutzen. Dabei empfiehlt sich der Aufbau einer auf Transparenz, Verständnis und Vertrauen basierenden Art des Miteinanders mit den Projektträgerinnen und -trägern. Die dahinterstehende Haltung erleichtert den Dialog der Engagierten mit den Behörden. Sie kann die Verfügbarkeit von Standorten klären und neue Herangehensweisen an Nutzungskonzepte und Finanzierungsfragen erleichtern.<sup>8</sup> Auch können auf diese Weise Genehmigungsfragen und konfliktbehaftete Themen wie z. B. die Lärmproblematik, die mit einigen Kultur- und Kreativnutzungen verbunden ist, auf proaktive und konstruktive Weise angegangen werden.

Kulturprojekte in der Innenstadt können viele Fachthemen berühren. Die interne Vernetzung auch mit kulturfernen Abteilungen der Stadtverwaltung dient der Sensibilisierung z. B. des Ordnungsamtes oder der Bauverwaltung, damit Kulturprojekte bei Stadtentwicklungsprozessen und Verwaltungshandeln mitgedacht werden. Kommunikation innerhalb der Verwaltung braucht es auch mit den Bereichen Tourismus und Denkmalschutz, um historische Bausubstanz für entsprechende neue Funktionen zu öffnen. Für die Kreativwirtschaft kann die **Wirtschaftsförderung** unterstützend sein z. B. bei Ansiedlungsvorhaben und der Vermittlung von nutzbarem Leerstand. Wichtig ist nicht zuletzt die Kommunikation mit Gewerbevereinen und städtischen Beauftragten (z. B. Innenstadtmanagement), die wertvolle Unterstützer und „Kümmerer“ sein können.

Die **Stadtpolitik** ist von Anfang an einzubinden, um zu informieren sowie um Skepsis gegenüber neuen oder ungewöhnlichen Projekten und damit verbundenen Kosten und Belastungen abzubauen. Es ist wichtig, einen gemeinsamen Blick auf Zusammenleben, Teilhabe und Stadtgestalt zu entwickeln. Die aktive Rolle der Verwaltung als vermittelnde Instanz zwischen Kulturakteuren und der Stadtpolitik wird insbesondere dann deutlich, wenn es um die Nutzung kommunaler Liegenschaften, das Nebeneinander verschiedener, teilweise schutzbedürftiger Nutzungen oder im Zuge von Förderprogrammen um die Integration von Kofinanzierungsanteilen in die kommunalen Haushalte geht.

*Seit dem Frühjahr 2023 treffen sich in Cottbus halbjährlich Aktive der freien Kulturszene mit dem Kulturreferat der Stadt zum Format „Runder Tisch Kultur“. In enger transparenter Zusammenarbeit wurden dort z. B. die Leitlinien für die kommunale Kulturförderung erarbeitet, was zu einer breiten Akzeptanz unter allen Beteiligten führte. Neben der Präsentation aktueller Projekte findet am runden Tisch ein stetiger Abgleich der Themen, Bedürfnisse und Hürden der Kulturakteure statt. Diese werden dann in der folgenden Sitzung aufgegriffen. Das Format ermöglicht einen engen Austausch und erleichtert die Kommunikation zwischen allen Beteiligten ungen.*



Vor Ort hat sich in vielen Städten ein **Innenstadtmanagement** als hilfreich erwiesen: als neutrale Koordinierungs- und Kontaktstelle zwischen Kulturakteuren, aktiver Bürgerschaft, Unternehmen und Institutionen. Die (anteilige) kommunale Finanzierung kann zumindest für die Anfangsphase über reguläre Förderprogramme wie die Städtebauförderung, ggf. auch über Sonderprogramme oder im günstigsten Fall über freie kommunale Haushaltsmittel sichergestellt werden. Häufig trägt die mittelständische Wirtschaft (Tourismus, Gastronomie, Hotellerie, Freizeit- und Dienstleistungsgewerbe) einen Teil der Kosten des Innenstadtmanagements in der jeweiligen Stadt.

*Für öffentliche Stellen wie Kommunen, Landkreise, Ministerien und nachgeordnete Institutionen lohnt es sich, die eigene Internetpräsenz dahingehend zu prüfen, ob die jeweiligen Ansprechpartner für die Macherinnen und Macher leicht aufzufinden sind, inklusive der direkten Kontaktdaten. Auf diese Weise kann ein Hindernis für Kontaktabtattung und Vernetzung mit wenig Aufwand behoben werden.*



Je nach strategischer Ausrichtung kann das Innenstadtmanagement **Anlaufstelle für Leerstandsaktivierung** sein, Potenzialorte identifizieren und prozessbegleitende Hilfestellungen für Projektträgerinnen und -träger geben. In größeren Städten gibt es dazu häufig eine feste Anlaufstelle. Kleinere Städte sollten die Möglichkeit prüfen, im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit eine gemeinsame Stelle zu installieren.

*Im Zuge der Sanierung des Schlossgutes in Altlandsberg wurde eine zeitweilige Arbeitsgruppe gegründet, in der die Stadtverwaltung sowie die Stadtverordnetenversammlung, aber auch engagierte Bürgerinnen und Bürger an der Zukunft des Standortes arbeiteten. Heute ist die Anlage eine beliebte Hochzeits- und Tagungslocation und gleichzeitig Schauplatz für vielfältige Kulturveranstaltungen. Dafür wurde eine kommunale GmbH als Betreibergesellschaft gegründet.*





*Der Stadtmarketing Luckenwalde e. V. vereint zahlreiche Akteure aus Luckenwalde und Umgebung, die aus den unterschiedlichsten Bereichen aus Wirtschaft, Handel, Politik, Kultur und Gesellschaft kommen. Ziel des Vereins ist die Förderung der kulturellen Wiederbelebung der Stadt und die Stärkung der Innenstadt. Außerdem möchte der Verein neue Impulse hinsichtlich Veranstaltungen, Aktionen und Händlerkooperationen setzen. Seit 2005 betreibt der Verein eine Geschäftsstelle.*



Erfolgreiches Innenstadtmanagement lebt von persönlichen Kontakten und sollte daher langfristig ausgerichtet sein, um Kooperationen zu organisieren und Projekte zu begleiten. Die Formate müssen für die Akteure einfach zugänglich, klar strukturiert und zeitlich überschaubar sein.



*In der Kleinstadt Seelow hat das Innenstadtmarketing eine große Bedeutung. In der Stadtverwaltung wurde eine feste Personalstelle geschaffen, die nicht nur die Öffentlichkeitsarbeit verantwortet, sondern sich als Citymanagement aktiv um die Belebung der Innenstadt kümmert, Aktivitäten koordiniert und als Ansprechperson fungiert. Mittlerweile wurde das Citymanagement um eine Assistenz erweitert.*



## Der Landkreis als Koordinator

Brandenburger Landkreise können lokale Kulturprojekte begleiten und fördern, sind oft selbst Träger von Kulturinstitutionen wie Museen oder Musikschulen und können diese als freiwillige Aufgaben priorisieren. Indem der Landkreis strategische Leitlinien zum Beispiel in einem Kreisentwicklungskonzept oder einem Kulturkonzept formuliert, Prozesse moderiert und langfristige Ziele verankert, unterstützt er eine koordinierte, nachhaltige Kulturentwicklung, die individuell vor Ort wirkt und zugleich regional verankert ist.



*Das Miethäuser Syndikat berät selbstorganisierte Hausprojekte, insbesondere mit Blick auf die Projektfinanzierung, beteiligt sich aktiv an Projekten und hat so schon an vielen Orten zur Leerstandsaktivierung beigetragen, u.a. in Neuruppin mit dem Jugend-Wohnprojekt „Mittendrin“ e. V.*



Der Landkreis bringt relevante Akteure aus Kommunen, Kultur und Kreativwirtschaft sowie den Tourismusverbänden zusammen und fördert den Austausch zu bestehenden Initiativen, Angeboten und Bedarfen. Kommunen können so von regionalen

Netzwerken, fachlicher Unterstützung und gemeinsamen Förderstrategien profitieren. Kulturakteure gewinnen einen verlässlichen Kontakt, der Zugänge zu Ressourcen vereinfacht, Räume vermittelt und Schnittstellen zu Verwaltung, Politik und Wirtschaft öffnet.

Als Fördermittelgeber unterstützt der Landkreis Kulturprojekte auch direkt. Werden Fördermittel sowohl bei der Kommune als auch beim Landkreis beantragt, vereinfacht es die Bearbeitung, wenn nur einer der beiden öffentlichen Träger das Antragsverfahren im Einvernehmen durchführt.

## Übergeordnete Koordinierungs- und Vernetzungsstellen

Landesweit oder regional aufgestellte Netzwerke und Verbände führen Kulturakteure, Kommunen und andere Akteure zusammen und können Kooperationen anstoßen: „Sie fungieren als zentrale Anlaufpunkte zur Vermittlung von Wissen zu Finanzierung, Förderungen, Vermittlung von Leerständen und Akteuren und fördern die kooperative Projektentwicklung für die gemeinwohlorientierte und nachhaltige Nutzung von Leerstand und aktiver Bauwende.“<sup>49</sup> Die folgende Übersicht ist nicht als vollständig anzusehen, bietet aber einen Ansatzpunkt, um ein jeweils auf das eigene Projekt zugeschnittenes Netzwerk aufzubauen.

Hilfreiche Ansprechstationen für die Projektvorbereitung sind kulturelle Fachverbände. Beispielsweise unterstützt der Museumsverband Brandenburg e. V. die Museen und Sammlungen im Land. Der Landesverband Freie Darstellende Künste Brandenburg und der Impuls Brandenburg e. V. beraten die Kulturszene im Land Brandenburg professionell zu Rechts- und Finanzierungsfragen und können bei der Vernetzung der Akteure unterstützen.

Die Mitarbeitenden der relevanten Ministerien (MWFK, MIL, MWEKE) können hilfreiche Kontaktpartner auch für Kulturakteure sein. Neben Beratung und Unterstützung für die Engagierten vor Ort liefert dieser Austausch umgekehrt den Ministerien wertvolle Impulse und Hinweise z. B. für die Weiterentwicklung von Förderprogrammen und den landesweiten Fach- und Wissensaustausch und Wissenstransfer.

# Koordinierungs- und Vernetzungsstellen

## Vernetzungsstellen für Kommunen

// Arbeitskreis der Kulturverwaltungen

- Bündnis für lebendige Innenstädte Brandenburg
- Arbeitsgemeinschaft Städte mit historischen Stadtkernen Brandenburg
- Städteforum Brandenburg
- Städtekrantz Berlin-Brandenburg

## Koordinierungs- und Beratungsstellen

- Kulturland Brandenburg
- Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
- Netzwerk Baukultur Brandenburg
- Netzwerk Zukunftsorte
- Plattform Kulturelle Bildung
- Kreatives Brandenburg
- Touristisches Netzwerk Industriekultur Brandenburg

## Kulturelle Fachverbände

- Berufsverband Bildender Künstler:innen Brandenburg e. V.
- Brandenburgischer Amateurtheaterverband
- Brandenburgischer Museumsverband
- Landesmusikrat Brandenburg
- Brandenburgischer Literaterrat
- Künstlerinnenverband GEDOK Brandenburg
- Landesverband Freie Darstellende Künste Brandenburg
- Landesverband für Soziokultur, Populärmusik und Festivals ImPuls e. V.
- Kulturfeste im Land Brandenburg e. V.
- Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg e. V.

## Überregionale Verbände

- Deutscher Kulturrat
- KreativBund Bundeszentrum Kultur- und Kreativwirtschaft
- Kulturpolitische Gesellschaft

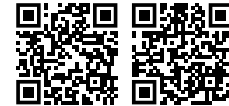




Stadtbildprägender Kultur- und Begegnungsstandort als wichtiger Impuls für die Innenstadtentwicklung

Angermünde (Uckermark)  
Bevölkerung: 14.200 Personen  
Projekträger: Stadt Angermünde

Kontakt:  
[www.angermuende.de](http://www.angermuende.de)  
<https://museumangermuende.de>



#Denkmal #Nutzungsmix #Städtebauförderung #identitätsstiftend #Ankauf

## Haus Uckermark: Museum und Besucherzentrum

Das Haus Uckermark in zentraler Lage am Markt ist ein Ort für Kultur, Bildung, Tourismus und Begegnung mitten in der Altstadt von Angermünde. Nach langem Leerstand erwarb die Stadt das denkmalgeschützte Gebäude bei einer Zwangsversteigerung. Zehn Jahre später zogen nach umfangreichen Sanierungs- und Umbauarbeiten das Museum Angermünde mit einem Schaudapot und die Touristeninformation ein. Seitdem ist das städtebaulich bedeutende Gebäude wieder zentraler Anziehungspunkt für Besuchende jeder Altersgruppe und trägt entscheidend zur Belebung der Altstadt bei. Der im Gebäude befindliche Veranstaltungsraum und der Bürgergarten können für kulturelle und touristische Events genutzt werden. Die Museumswerkstatt lädt vor allem junge Menschen dazu ein, sich mit den Themen, Objekten und Geschichten des Museums und der Region handwerklich-kreativ auseinanderzusetzen.

Mit der Sanierung des „Haus Uckermark“ wurde zudem ein wichtiger Baustein stadteigener Geschichte wiederbelebt. Einzelne Elemente erinnern an vergangene Nutzungen wie bspw. die Kinokasse im Obergeschoss des Museums oder die Schablonenmalereien im Eingang des Gebäudes.

### Herausforderung

- Erhebliche bauliche Schäden durch langen Leerstand
- Finanzierung der Sanierung und der Ausstattung
- Hoher Abstimmungsbedarf zwischen verschiedenen Partnerinnen und Partnern sowie Kulturakteuren

### Erfolgsfaktor

- Kulturelle, öffentliche Nutzung in zentraler städtischer Lage
- Nutzungsmix zieht verschiedene Generationen an und bietet lokalen Akteuren die Möglichkeit, sich zu präsentieren

- Barrierefreier Zugang und Verbindung zu den angrenzenden Orten

### Zeitraum

- Leerstand seit den 1990er Jahren
- 2010 Zwangsversteigerung
- 2012–2015 Abstimmungsphase über Nutzungskonzept (inkl. Bürgerbeteiligung)
- 2017 Beginn der Bauarbeiten
- 2020 Wiedereröffnung

### Kosten/Finanzierung

- Gesamtkosten für Sanierung und Ausstattung ca. 7,3 Mio. EUR
- Städtebauförderung für Sanierung des Um- und Anbaus
- Finanzierung der Ausstattung über ELER-Fonds im Rahmen von LEADER mit 476.691 EUR sowie durch eine Spende der Hermann-Reemtsma-Stiftung für das Depot in Höhe von 60.000 EUR

# Rahmen setzen – Strategische Schritte gehen

3

## Belange der Kultur und Kreativwirtschaft strategisch in der kommunalen Planung mitdenken

### Formelle Steuerungsinstrumente der Stadtentwicklung

#### Flächennutzungsplanung

Der von der jeweiligen Stadt beschlossene Flächennutzungsplan (FNP) gibt das strategische Signal, mit welchem Stellenwert Kultur Teil der Stadtstruktur ist – bestenfalls gleichberechtigt neben Wohnen, Arbeiten und Handel. Die Darstellung entsprechender räumlicher Bereiche im FNP schafft eine planungsrechtliche Grundlage und Orientierung für die nachfolgenden Bebauungspläne sowie für konkrete Projekte.

*Die Stadt Prenzlau hat ein Geoportal. Darin kann man einzelne Ebenen ein- bzw. ausblenden z. B. FNP, B-Pläne, Satzungsgebiete, aber auch sog. points of interest aus Kultur und Freizeit. Das Portal kann bei der Planung von Veranstaltungen wie Stadtfesten helfen, um z. B. Park- und Standflächen zu bemessen oder Strom- und Wasserzugänge zu prüfen. Im internen Bereich des Geoportals der Stadtverwaltung finden sich noch detailliertere Informationen u.a. zum Eigentumsstatus der Gebäude.*



Eine explizite Festlegung von Standorten für Kultur und Kreativwirtschaft, z. B. als flexibel entwickelbare gemischte Bauflächen oder als spezielle Sondergebiete „Kultur und Freizeit“, ist besonders wichtig in Innenstädten, wo die Flächenkonkurrenz groß ist und kurzfristige Marktentscheidungen leicht zu Verdrängungseffekten führen. Zu beachten ist der grobe Maßstab und der Umstand, dass ein FNP in der Regel nur in großen Zeitabständen (ca. alle 15 Jahre) neu aufgestellt (bei grundlegender Änderung der Entwicklungsziele der Gemeinde) wird. Änderungen im Sinne von Aktualisierungen erfolgen bei punktuellen bzw. teilräumlichen Anpassungsbedarfen in kürzeren Abständen.

Bei der Erarbeitung und Änderung des FNP sind kommunale Fachbereiche, politische Gremien und die Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange sowie die Landes- und Regionalplanung einzubinden, bevor der FNP politisch beschlossen wird. Dieses Instrument hat große strategische Bedeutung und sollte daher in die langfristige Strategie für Kulturstandorte eingebaut werden. Flächennutzungspläne setzen den Rahmen für die verbindliche Bebauungsplanung.

#### Bebauungsplanung

Die Aufstellung eines Bebauungsplans (B-Plans) ist für die Kommune immer dann relevant, wenn Gebäude für kulturelle Nutzungen neu errichtet, wesentlich erweitert oder planungsrechtlich gesichert werden sollen. Der B-Plan ist für Kulturprojekte ein wirkungsvolles Sicherungs- und Entwicklungsinstrument. Mit Hilfe von B-Plänen können Kommunen bestimmte kleinteilige Nutzungen in einem räumlichen Teilbereich planungsrechtlich festschreiben, auch in Verbindung mit anderen zulässigen Nutzungen. Es kann ein Sondergebiet für kulturelle Nutzungen oder ein urbanes Gebiet nach Baunutzungsverordnung mit einem Mindestanteil kultureller Nutzung festgesetzt werden.

Hilfreich sind B-Pläne für Kulturstandorte mit Konfliktpotenzial z. B. bei Umnutzungen von Industriebauwerken zu Veranstaltungsorten mit Livemusik oder für Clubs. B-Planverfahren sind langfristig anzusetzen. Im vereinfachten Verfahren sind ein bis zwei Jahre einzuplanen. Das B-Planverfahren kann aber auch bis zu fünf Jahre und länger dauern. Konkrete Kultureinrichtungen können nicht direkt im B-Plan festgesetzt werden. Dafür bedarf es ergänzender Sicherungsinstrumente wie städtebaulicher Verträge, Nutzungsbindungen über Kaufverträge/Erbbauerech-



Der Neuruppiner Kunstkiosk kann kostenfrei für Kunstprojekte genutzt werden.

te oder Nutzungsvorgaben im Baugenehmigungsverfahren. Es empfiehlt sich in jedem Fall, wenn die Kommune solche Planungsprozesse mit einem Dialog zwischen allen Projektbeteiligten begleitet und unterstützt.

### Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) ist ein informelles strategisches Planungsinstrument,

*Im INSEK Kyritz (letzte Fortschreibung 2020) ist die Entwicklung des zentralen Kulturstandortes Kloster Viertel in der Altstadt eine zentrale Maßnahme. Seit 2008 hat die Stadt schrittweise die Gebäude des Kloster Viertels samt aller Nebenanlagen und Einrichtungen erworben und ein umfassendes Nutzungskonzept entwickelt, das zahlreiche Funktionen (Museum, Bibliothek, Tourismusinformatio- n, Ausstellungs- und Vereinsräume, Veranstaltungsflächen) an einem zentralen Standort bündelt. Der Fokus auf das gesamte Quartier mit weiteren Kulturnutzungen und die Synergieeffekte auf die Innenstadt anstatt der Betrachtung nur eines Gebäudes sind Erfolgsfaktoren der Altstadt- entwicklung in Kyritz.*



mit dem Kommunen ihre langfristige Gesamtentwicklung systematisch analysieren, Ziele und Prioritäten festlegen sowie konkrete Maßnahmen zur nachhaltigen und zukunftsorientierten Stadtentwicklung erarbeiten. Dies ist verbunden mit einem breit ansetzenden Beteiligungsprozess. Im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklungsplanung sind von der Kommune die Stadtfunktion „Kultur“ und konkrete Kulturnutzungen deutlich zu benennen und soweit möglich zu verorten, um Weichenstellungen für die Stadtkultur vorzunehmen. Der fachbereichsübergreifende Austausch in den Verwaltungen ist dabei unerlässlich, um eine Zusammenarbeit zwischen Kultur und Stadtentwicklung anzustoßen. INSEKs sind im Land Brandenburg breit eingeführt und dabei eng mit kommunalen Fachkonzepten im Kulturbereich, mit der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung) sowie mit dem Einsatz von Förderprogrammen verknüpft.

## Kommunale Fachkonzepte und Instrumente im Kulturbereich

### Kulturstrategie

Mit einer kommunalen Kulturstrategie plant eine Kommune ihre kulturelle Entwicklung und verknüpft diese mit anderen Bereichen wie Stadtentwicklung, Bildung oder Wirtschaft. Als Fachkonzept baut sie auf den Zielen des INSEKs auf und kann diese konkretisieren. Dies ist vor allem in größeren Städten üblich oder in Kommunen, in denen dem Thema Kultur ein herausragender politischer Stellenwert zukommt. Gleiches gilt für ein Leitbild Kultur oder einen Masterplan Kultur, die ebenfalls der Konkretisierung kultureller Ziele, dem Fokus auf die Umsetzung dieser Ziele sowie der Kommunikation dienen.

Auch der gemeinschaftliche, möglichst partizipative Erarbeitungsprozess trägt zur Aktivierung und Einbindung der Beteiligten in Kulturprojekte bei. Eine ähnliche Funktion kann auch ein Leitbild Innenstadt übernehmen, wenn hier kulturelle Bezüge berücksichtigt werden. Durch frühzeitige Einbindung von Kulturakteuren, Zivilgesellschaft, Anwohnerinnen und

Anwohnern, lokaler Wirtschaft und Stadtpolitik sowie der Verwaltung als Moderation und Beratung unterstützt ein solches partizipativ entwickeltes Konzept die Handlungsfähigkeit von Kommunen und stärkt den lokalen Zusammenhalt.

### Kommunale Kataster

In mehreren deutschen Städten und auch im ländlichen Raum bestehen bereits „Kulturkataster“, um vor Ort auch die in der Öffentlichkeit weniger bekannten (sub-)kulturellen Räume sichtbar zu machen, diese langfristig zu sichern sowie besser in die städtebauliche Planung für die jeweilige Innenstadt bzw. das Stadtquartier einzubeziehen.

*Über den Suchbegriff „Leerstandsmelder Software“ finden sich verschiedene Softwarelösungen, mit denen Kommunen auf ihren eigenen Webseiten eine Möglichkeit für Leerstandsmeldungen für potenzielle Eigentümerinnen und Eigentümer einbauen können. Das schafft Transparenz und gemeinsam kann so besser Abhilfe geschaffen werden.*



Ein Kulturkataster schafft Transparenz, zeigt Bedarfe auf und fördert die Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Akteuren. So können neue Räume für



#### Kulturstrategie

*In der Fontanestadt Neuruppin haben Verwaltung, Stadtpolitik und die städtische Kulturszene in einem mehrjährigen partizipativen Prozess eine „Kulturstrategie 2030“ erarbeitet, die 2021 eine ältere Konzeption ablöste. Dieser Handlungsleitfaden gibt Leitziele und Maßnahmen für die Kulturarbeit vor mit dem Ziel, die gesellschaftlichen Änderungsprozesse zu meistern und mitgestalten zu können. Die auf Teilhabe der Stadtgesellschaft ausgerichtete Strategie fließt auch ins Tourismuskonzept (2022) ein und hat enge Bezüge zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (2015). Zur besonderen Vertretung von Kunst und Kultur in der Stadt berät sich ein ehrenamtlicher Kulturbeirat regelmäßig zu Kulturthemen, vermittelt zwischen den Akteuren und spricht Empfehlungen für die Umsetzung in Politik und Verwaltung aus.*



#### Kulturnetzwerk

*Das Kulturbüro der Stadt Brandenburg an der Havel betreibt ein stadtweites Kulturnetzwerk. Dieses umfasst eine öffentlich einsehbare Liste von Künstlerinnen und Künstlern. Darüber hinaus ist eine interne digitale Pinnwand in Planung. Auf dieser Plattform können sich zukünftig Projekte vernetzen und ihre Terminplanung koordinieren, sodass keine Konkurrenzen entstehen.*



#### Kulturkarte

*Auf der Neuruppiner Kulturwebsite ist eine sogenannte „Kulturkarte“ integriert. Auf dem interaktiven Stadtplan können sich die Kulturakteure selbstständig eintragen und ihren Account verwalten. Die Kulturkarte wurde mit Mitteln des MWFK gefördert.*





### Lichtspielhaus Beelitz

Das Lichtspielhaus in Beelitz stand nach der Wende über 30 Jahre leer. 2019 erwarb die Stadt das Gebäude bei einer Zwangsversteigerung und ließ es mit 832.000 Euro aus dem ehemaligen SED-Parteivermögen des Landes Brandenburg sowie mit Mitteln aus der Städtebauförderung denkmalgerecht sanieren, womit ein städtebaulicher Missstand in der Kernstadt Beelitz behoben wurde. 2023 wurde das „Neue Lichtspielhaus“ als Kino und Ort des außerschulischen Lernens wiedereröffnet und bietet Beelitz nun erneut einen kulturellen Treffpunkt für alle Generationen.



### Schloss Freienwalde

Im Schloss Freienwalde stellt die Gedenkstätte in der oberen Etage das Leben und Werk des Industriellen Dr. Walther Rathenau vor. In der Beletage des Schlosses wird, neben wechselnden Sonderausstellungen, die Geschichte des einst königlichen Sommerschlusses gezeigt. Die gemeinnützige Michael Linckersdorff Stiftung, die sich der Förderung von Bildung, Kultur und bürgerschaftlichem Engagement in Ostbrandenburg widmet, hat Anfang 2023 den Kernbereich der Anlage mit Schloss, Teehäuschen, Kastellanshaus und den Schlossgarten vom Landkreis Märkisch-Oderland übernommen und organisiert hier ein vielfältiges Kulturprogramm. Mit dem Eigentumsübergang hat die Stiftung nun auch die Verantwortung für diesen Ort der Demokratiegeschichte.



Kunst und Kultur strategisch erschlossen werden, etwa indem Bedarfe in den Quartieren ermittelt und für Kulturnutzungen geeignete Liegenschaften identifiziert werden. Gefördert wird auf diese Weise die Teilhabe der Öffentlichkeit und der Kulturszene an der Stadtentwicklung. Kulturträgerinnen und Kulturträger können selbst aktiv werden und neue Standorte vorschlagen oder Initiativen anstoßen.

Auch die im Aufgabenfeld der kommunalen Bauverwaltung häufig vorhandenen Flächen- oder Leerstandskataster können hilfreiche Instrumente sein, da sie die ungenutzten oder untergenutzten Immobilien in der Innenstadt erfassen. Es ermöglicht der Kommune, Eigentümerinnen und Eigentümer gezielt anzusprechen und Kulturakteuren den Zugang zu passenden Flächen zu vermitteln. So kann ein Leerstandskataster helfen, Leerstände in kulturelle Potenzialräume zu verwandeln – auch für Zwischennutzungen, die als Überbrückung zu dauerhaften Nutzungen wichtige Impulse für eine lebendige und vielfältige Innenstadt geben.

## Kommunale Handlungsspielräume zur Förderung von Kulturstandorten

### Kommunaler Erwerb von Immobilien zur Etablierung von Kulturnutzungen

Durch die Bereitstellung von Immobilien kann im Einzelfall die Kommune aktiv dazu beitragen, gewünschte Nutzungen in zentralen Lagen zu sichern oder neu zu etablieren. Auf diese Weise kann sie Einfluss auf die künftige Nutzung zentraler Immobilien nehmen und langfristig Flächen für gemeinwohlorientierte, kulturelle, soziale oder andere strategisch relevante Nutzungen sichern, die andernfalls durch Marktdruck oder spekulative Entwicklungen verloren gehen können.

Zusätzlich ist es von Bedeutung, beim Verkauf von Gebäuden mögliche Auswirkungen auf kulturelle oder kreativwirtschaftliche Nutzungen zu prüfen und diese entsprechend zu schützen. Über städtebauliche Verträge kann die Kommune entsprechende Festlegungen zu Grundstücksnutzungen treffen.



Vgl. Praxisbeispiel Angermünde zum Thema Objektkauf bei Zwangsversteigerung auf Seite 18.

## Konzeptverfahren

Konzeptverfahren sind für Kommunen – neben Direktvergaben oder Höchstpreisverfahren – ein Instrument, um städtische Grundstücke oder Immobilien gezielt zu veräußern oder im Erbbaurecht zu vergeben. Durch den breiten Wettbewerb um die beste Nutzungsidee entstehen häufig kreative Konzepte, die über das hinausgehen, was Verwaltung oder Investorinnen und Investoren allein entwickeln würden. Der bewusste Verzicht auf den Höchstpreis eröffnet zudem Kulturakteuren, Initiativen der Zivilgesellschaft oder gemeinwohlorientierten Trägerinnen und Trägern die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen. Konzeptverfahren eignen sich somit besonders gut als Werkzeug gemeinwohl- und kulturorientierter Stadtentwicklung.

## Erbpacht und Erbbaurecht

Für Kommunen bietet die Erbpacht die Möglichkeit, in ihrem Besitz befindliche strategisch relevante Immobilien zu halten und dennoch Nutzungsrechte über einen längeren Zeitraum zu vergeben. Dadurch können sie kultur- und kreativwirtschaftliche Projekte gezielt fördern, ohne dauerhaft auf wertvolle innerstädtische Flächen zu verzichten. Zugleich schafft die planbare, meist kostengünstige Nutzung über viele Jahre hinweg für Kulturakteure stabile Rahmenbedingungen, um Räume zu entwickeln, Projekte zu erproben und wirtschaftlich tragfähige Strukturen aufzubauen. So entsteht ein partnerschaftlicher Ansatz, der spekulativen Immobilienfluktuationen entgegenwirkt, kulturelle Vielfalt stärkt und Innenstädte nachhaltig belebt.



Vgl. Langbeispiel Zehdenick zum Thema Konzeptvergabe auf S. 30.

Die Broschüre „Zukunft statt Leerstand. Gebäude nach Konzept veräußern. Ein Leitfaden für kleinere Kommunen“ vom Netzwerk Zukunftsorte e. V. enthält eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für Konzeptverfahren (S. 39-48).



Ausstellungsraum im Wegemuseum Wusterhausen/Dosse.



Die australische Band „The Royal High Jinx“ rockte im Juli 2018 den Eberswalder Marktplatz

**Eberswalde (Barnim)**

**Bevölkerung:** 43.500 Personen

**Projekträger:** Agentur

„Udo Muszynski Konzerte +  
Veranstaltungen“

**Kontakt:**

<https://mescal.de/guten-morgen-eberswalde-kultur-theater-konzert-jazz/>



**#Privatinitiative #Soziokultur #Stärkung öffentlicher Räume #Begegnungsort**

## Guten-Morgen-Eberswalde

Als im Sommer 2007 das Paul-Wunderlich-Haus am Marktplatz eröffnet wurde, zog es wenige Bewohnerinnen und Bewohner und Gäste in die Innenstadt. Dies sollte sich mit Hilfe von kulturellen Interventionen ändern. Seit Juli 2007 findet daher ausnahmslos jeden Samstag um 10:30 Uhr, im Sommer auf dem Marktplatz, im Winter im Plenarsaal des Paul-Wunderlich-Hauses und in seltenen Ausnahmen auch an anderen Orten der Stadt oder sogar außerhalb, eine Kulturveranstaltung statt. Das abwechslungsreiche Programm umfasst Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen, Tanzperformances, aber auch Mit-Mach-Formate. Immer wieder erhalten auch regionale Initiativen und Kulturakteure eine Bühne. Durch dieses kontinuierliche, niedrigschwellig zugängliche Kulturformat hat sich der Marktplatz zu einem lebendigen Anziehungspunkt für die Stadtgesellschaft entwickelt. „Für die Eberswalderinnen

und Eberswalder ist es mittlerweile wie eine Art kultureller Gottesdienst“, sagt Udo Muszynski, der Initiator der Veranstaltungsreihe. Man lernt bei den 52 kostenlosen Veranstaltungen pro Jahr verschiedene Kulturarten kennen, entdeckt Neues für sich oder kann seine Vorurteile gegenüber bestimmten Genres abbauen. Das Format erfüllt neben seiner kulturellen auch eine wichtige soziale Funktion als Treffpunkt und trägt entscheidend zur Belebung der Innenstadt bei.

### Herausforderung

- Kontinuierliche Finanzierung sicherstellen
- Finanzielle Vorleistung am Jahresbeginn bis öffentliche Kulturförderung bewilligt ist
- Es bedarf vieler Personen, die unterstützen und das Bewusstsein der Stadtverwaltung, mitverantwortlich zu sein

### Erfolgsfaktor

- Regelmäßigkeit, Sichtbarkeit, barrierearme Zugänglichkeit
- Vielfältiges Programm
- Generationsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit mit Wiedererkennungswert

### Zeitraum

- Seit 14.07.2007
- am 05.09.2026: Veranstaltung Nr. 1.000

### Kosten/Finanzierung

- Kosten von ca. 70.000 EUR p. a.
- 40 % öffentliche Förderung von der Stadt (erst Wirtschaftsförderung, jetzt Kulturförderung) und vom Landkreis
- 60 % Spenden und Sponsoring
- Querfinanzierung z. B. „Applaus-Preis“ und Kulturförderprogramm „Live 500“
- Auch indirekte Unterstützung: kostenfreie Nutzung des Plenarsaals

# Loslegen – Passgenaue Projektplanung gestalten

## Gestaltungsspielräume in der Planungsphase zielsicher ausloten und effektiv nutzen

### Nutzungskonzept und Projektplan

Mit der Entwicklung eines Nutzungskonzeptes gehen Kulturakteure den ersten Schritt zur Realisierung ihrer Idee. Das Konzept stellt die Weichen für die inhaltliche Ausrichtung des Projektes und ist die Grundlage für einen Projektplan, der die Organisation und die Umsetzung im Rahmen des Projektmanagements steuert und Voraussetzungen für die (ggf. langfristige) Etablierung ausarbeitet.

Um im weiteren Projektverlauf unangenehme Überraschungen zu vermeiden, sind bereits im Projektplan die erforderlichen Genehmigungen in den Blick zu nehmen. Nutzungskonzept und Projektplan sind die Basis für das Finanzierungsmodell und die Beantragung von Fördermitteln für die Entwicklungs- und Investitionsphase ebenso wie für die Betriebsphase. Für eine frühzeitige Beratung zur Finanzierung und Förderung stehen verschiedene übergeordnete Stellen wie z. B. Verbände und Netzwerke, aber auch Kommunen oder Ministerien als Anlaufstellen zur Verfügung.



*Eine Übersicht zur Erstellung eines Nutzungskonzeptes bietet die Wissensplattform für Zukunftsorte – nicht speziell für Kulturprojekte, aber doch sehr hilfreich.*



Je nach Projekt ist es sinnvoll, bereits in der Konzeptphase partizipativ vorzugehen. So kann die Ausrichtung auf die jeweilige Zielgruppe besser herausgebildet und bereits frühzeitig interessierte Personen für die spätere Umsetzung gebunden werden.



*Kapitel „Finanzierung“ im Handbuch „How-To Dritter Ort“ vom ImPuls Brandenburg e. V. (S. 59ff.)*

### Stakeholdercheck:

- // Welche Stakeholder beeinflussen das Projekt direkt oder indirekt? z. B. Kulturakteure, lokale Initiativen und Vereine, Mitarbeitende der Kommunalverwaltung, Eigentümerinnen und Eigentümer, Anwohnerinnen und Anwohner oder auch das potenzielle Publikum
- // Welche Schlussfolgerungen für das Konzept lassen sich daraus ableiten? z. B. Nutzungseinschränkungen auf Grund empfindlicher Nachbarnutzung wie Wohnen

### Finanzierungscheck:

- // Wie ist die grobe Kostenplanung des Projektes?
- // Welche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten lassen sich identifizieren?
- // Inwiefern kann die Kommune sich ggf. an der Finanzierung beteiligen?
- // Welche Beratung lässt sich (möglichst frühzeitig) in Anspruch nehmen?
- // Was ist förderfähig? Welche Projektausgaben lassen sich durch öffentliche oder private Förderung finanzieren und welche nicht?
- // Können unbare Eigenleistungen als Eigenmittel angerechnet werden?
- // Wer ist förderfähig? Ist die richtige Rechtsform gewählt, um die bestmögliche Ausgangssituation für Förderung und Finanzierung zu gewährleisten?
- // Über welche Eigenmittel verfügt das Projekt?
- // Welche Einnahmen können durch das Projekt generiert werden?
- // In welchem Zeitraum soll das Projekt umgesetzt werden?



Übersichten zu verschiedenen Genehmigungen inklusive der zuständigen Behörden und Rechtsgrundlagen sind auf den Seiten 38, 41 und 44 zu finden.

### Genehmigungsscheck:

- // Welche Genehmigungen sind einzuholen, damit das Projekt rechtssicher durchgeführt werden kann?
- // Welche Vorgespräche mit welchen Behörden bieten sich an?
- // Was sind die zeitlichen Vorläufe für die Genehmigungen?
- // Welche Auswirkungen haben diese Genehmigungen aufs Budget?
- // Welche Versicherungs- und Haftungsfragen sind zu beachten?
- // Welche Nutzungsrechte sind zu klären? Gibt es besondere Tarife für Kulturveranstaltungen oder öffentliche Projekte?

*Das Abonnement der richtigen Newsletter (z. B. vom Netzwerk Zukunftsorte), sowie die Nutzung sozialer Medien und Plattformen ist hilfreich, um von interessanten verfügbaren Räumen, Stammtischen, Netzwerkabenden oder anderen Vernetzungsveranstaltungen zu erfahren.*

### Räume für Kultur finden

Mit der passenden Idee für Kulturprojekte lassen sich innenstädtische Räume wirkungsvoll beleben. Das gilt gleichermaßen für öffentliche Räume wie Marktplätze, Parkplätze und Grünflächen, private Räume wie Höfe und Gärten, ungenutzte Gewerbeeinheiten, geschlossene Schulen, leerstehende Bahnhofsgebäude und Industriebrachen.



*Eine Grafik zu den Projektstufen enthält die Publikation „gut gemacht! Kosten Termine Qualität“ der Bundesstiftung Baukultur (S. 39)*

Wenn ein neuer Kulturstandort etabliert werden soll, erfordert dies die Ausformulierung der konkreten Bauaufgabe, für die Sanierung des Baubestands oder in seltenen Fällen für einen Neubau. Vor dem Einstieg in die Planung und die Beauftragung der verschiedenen Planungsphasen ist eine erste Analyse ratsam. Diese betrachtet die spezifischen Bedingun-

gen eines Ortes, bezieht die planerischen Umstände mit ein, ermittelt relevante Faktoren für das Budget und die Zeitschiene. Mit einer solchen Vorplanungsphase (auch „Planungsphase Null“ genannt) lassen sich Fehler vermeiden und die Wünsche der Auftraggebenden und Nutzenden schärfen. Der Begriff der Planungsphase Null hat sich dabei als Bezeichnung für die vorgelagerte Planung vor dem eigentlichen Projektbeginn etabliert und steht für eine strukturierte, strategische Projektvorbereitung. Sie integriert Planungs- und Entscheidungsprozesse frühzeitig und schafft klare Grundlagen für den weiteren Projektverlauf. Zentrale Ziele, Anforderungen, Rahmenbedingungen und Risiken werden systematisch geklärt und abgestimmt. Dadurch entsteht ein gemeinsames Projektverständnis, das Struktur, Transparenz und Sicherheit für alle Beteiligten bietet. Die frühe Fokussierung ermöglicht einen besonders wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der verfügbaren Mittel, reduziert Risiken und vermeidet kosten- sowie zeitintensive Fehlentwicklungen. Auch kann dies Kommunikation und Abläufe verbessern und darüber hinaus sogar Zeit und Kosten sparen – betrachtet auf die Dauer eines Projektes und die nachfolgenden Planungsphasen.

### Leerstand aktivieren mit Kultur und Kreativwirtschaft

Leerstand ist nicht gleich Leerstand. Es gibt eine große Spannweite an leerstehenden Gebäuden und Räumen in einer Innenstadt, die nach Wiederbelebung rufen. Von einem komplett sanierungsbedürftigen Baudenkmal bis hin zum leerstehenden Ladenlokal, das lediglich ein paar Schönheitsreparaturen benötigt. Dabei lohnt die Wiederbelebung insbesondere von lang leerstehenden und symbolisch bedeutenden Gebäuden auch deshalb, weil so ein neues „Narrativ“ geschaffen und für alle sichtbar eine Botschaft verkündet wird: Schaut her, hier tut sich was, es entsteht etwas für uns, die Stadtgesellschaft.

Aus baulicher Sicht lohnt in jedem Fall eine gründliche **Bestandsaufnahme**:

- // Sichtung der Grundlagen, einschließlich der Analyse von Kenndaten und des Objektzustandes



Bespielter Leerstand im temporären Kunstbüro des Kunstvereins Hoher Fläming e. V. in Bad Belzig

- // Sicherstellung von Energie- und Wasserversorgung
- // Einbindung geeigneter Fachplanerinnen und Fachplaner u. a. zu folgenden Themen:
  - // Brandschutz
  - // denkmalrechtliche Vorgaben
  - // Barrierefreiheit
  - // Regularien zur Emissionskontrolle, Akustik
- // ökologisch nachhaltiger Sanierungsansatz: Baustoffe, Kreislaufwirtschaft
- // Frage der Nutzung: Was ist ohne neue Genehmigungen möglich?
- // ökonomische Tragfähigkeit: mögliche Betreibermodelle, Fördermittel, weitere Finanzierungsquellen

Teilkonzepte sind zu empfehlen, wenn es sich um ein umfangreiches Projekt handelt wie z. B. die Entwicklung einer komplexen Immobilie. Dabei verlängert sich die Vorlauf- und Planungsphase. Die abschnitts-

weise Sanierung von Bauten ermöglicht es, Projekte in Bauabschnitte zu gliedern, Kosten zu verteilen und unterschiedliche Förderprogramme zu nutzen. Vermeintlich unlösbare Aufgaben können mit der Zerlegung in Teilprojekte und mit Hilfe eines nachvollziehbaren Prozesses angegangen werden.

*NEXT LEVEL – Wissenstransfer für Leerstandsbelegung in Klein- und Mittelstädten vom Netzwerk Zukunftsorte e. V.*



*Sofern die Bausubstanz so gefährdet ist, dass eine Sicherung des Gebäudes als Ordnungsmaßnahme angezeigt ist, können Kommunen mit Städtebaufördermitteln eine vollfinanzierte Sicherung zum Schutz der Bausubstanz und zum Schutz vor weiterem Verfall von Gebäuden durchführen. Dies gilt allerdings nur, wenn die zu fördernde Baumaßnahme absehbar ist, diese aber nicht unmittelbar beginnen kann. Die Sicherung dient nicht der Kostenreduzierung für die Sanierung und nicht dazu, gesicherte Gebäude bereits einer Nutzung zuzuführen, sondern lediglich die Gebäude vor dem vollständigen Verfall zu retten.*





Luckauer Kahnacht



Inspirationen für eine neue Umbaukultur bietet das Handbuch der Bundesstiftung Baukultur.



Regelmäßige Updates und persönliche Abstimmungen zwischen der Kommune, der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und den Projektträgerinnen und Projektträgern sind effektive Strategien für den konstruktiven Umgang mit der Denkmalsubstanz und die Aktivierung von Leerstand, auch für kulturelle Zwecke. Wichtig sind zudem erfahrene Fachplanerinnen und Fachplaner, deren Expertise und Engagement entscheidend sind.



Arbeitshilfe „Problem-Denkmal sanieren und aktivieren – Instrumente und Prozesses“ der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen.



Weil gutes, respektvolles Sanieren und Umbauen sehr arbeits- und kostenintensiv sein können, kommt auch eine Arbeitsteilung infrage: fachkundige Planung und individuelle Ausführung mit Selbsthilfeanteilen. Viele Bauherrinnen und Bauherren reizt am Umbau gerade diese „Muskelhypothek“. Doch statt sich hier von „Expertinnen und Experten“ aus dem Baumarkt oder dem Internet beraten zu lassen, die möglicherweise einfach nur ihr jeweiliges Produkt anpreisen, empfiehlt sich in jedem Fall eine unabhängige Beratung durch geschulte Gestalterinnen und Gestalter. Gerade beim Wärmeschutz können sonst fatale Folgen wie Schimmelbildung auftreten. Auch bei der äußeren Gestaltung eines Hauses gibt es viele Aspekte zu berücksichtigen.

## Besondere Herausforderung Denkmalaktivierung

Insbesondere die Aktivierung von Gebäuden mit Denkmalstatus ist mit speziellen Herausforderungen verbunden. Denkmale lassen sich häufig nur mit einem kompatiblen Nutzungskonzept reaktivieren – eines, dass das Denkmal kontextualisiert, schonend mit der Substanz umgeht und es öffentlich erlebbar und zugänglich macht. Mit diesen Anforderungen können Kultur und Kreativwirtschaft häufig besser umgehen als klassisches Gewerbe, was kulturelle und kreativwirtschaftliche Nutzungen so attraktiv für die Denkmalaktivierung macht.

## Mischnutzung als Konzeptionsansatz

Um tragfähige und für die jeweilige Innenstadt passgenaue Konzepte zu entwickeln, insbesondere in finanzieller Hinsicht, bietet sich eine Kombination von Nutzungen an, also Kultur und Kreativwirtschaft mit weiteren gewerblichen Nutzungen oder auch öffentlichen Nutzungen. Auch Co-Working-Angebote können die Innenstadt beleben und bieten eine attraktive ergänzende Funktion an, die gut zu einer kulturellen Nutzung passt. Oft wird gemeinschaftlich nutzbarer, vielseitiger Raum benötigt, um die Anforderungen verschiedener Nutzergruppen als Anker für das bürgerschaftliche Leben zu berücksichtigen. In diesen Fällen geht es darum, kulturelle und auch soziale

Zielsetzungen mit wirtschaftlicher Tragfähigkeit zu verbinden. Es gilt: Je mehr unterschiedliche Nutzungen geplant werden, desto mehr Genehmigungen müssen eingeholt werden.

## Mit Experimenten und Zwischennutzung Konzepte erproben

Kostengünstige und gestaltungsfähige Standorte als Experimentierräume zur Verfügung zu haben, ist für Kreative und nichtöffentliche Kulturprojekte ein Pluspunkt. Denn Zwischennutzungen, Experimentierphasen sowie partizipative Ansätze können helfen, die Relevanz und Machbarkeit von Projekten zu testen. Auch ist es für Kommunen interessant, vorhandene Brachen, Leerstände und Baustrukturen, deren grundlegende Umgestaltung erst in weiter Zukunft geplant ist, als Standorte für temporäre Kultur- und kreativwirtschaftliche Nutzungen in der Innenstadt auszuprobieren. Sofern die Gebäude oder Ladenlokale nicht in kommunalem Eigentum sind, kann die Kommune als Vermittlerin agieren.

Pop-up-Projekte und Zwischennutzungen können auch insofern ein guter Ansatz sein, weil sich auf diese Weise engagierte Akteure kennenlernen und vernetzen. Und nicht zuletzt wird signalisiert: Schaut mal, hier passiert was! Und wir können Teil davon sein!



Eine aktuelle Übersicht der Co-Working-Spaces in Brandenburg



Ein unkomplizierter, offener Umgang und schnelle Genehmigungswege in der Kommune sprechen sich bei den Kulturakteuren herum. Die Knotenfunktion einer Kommune ist bei der Ortssuche nicht zu unterschätzen. Sie kann helfen mit Informationen, Kontakten und Wissen – z. B. zu den richtigen Ansprechpersonen. Und häufig zeigt sich: Wenn Initiativen einen Ort zur Verfügung gestellt bekommen, um ihre Ideen zu entwickeln, gibt ihnen das einen Schub.



Leitfaden „How-To Zwischennutzung“ der ZZZ – ZwischenZeitZentrale



### Alte Lebkuchenfabrik

Im Zuge der Stadtsanierung in Kremmen konnte die historische Bausubstanz im Stadtkern in weiten Teilen erneuert und umgenutzt werden. Seit 2020 finden in der Alten Lebkuchenfabrik neben dem regulären Gastbetrieb von Pension und Café regelmäßig kleine Konzerte statt. Als einzige Unterkunft im Stadtzentrum mit kulturellem Angebot ist die Pension zu einem wichtigen soziokulturellen Ankerpunkt geworden. Unter Reisenden gilt sie inzwischen als Geheimtipp und hat durch ihr kulturelles Angebot eine Leuchtturmfunktion über die Stadtgrenze hinaus.



### Oranienwerk

Auf dem 12.000 qm großen Gelände einer ehemaligen Fabrikanlage bietet das Oranienwerk in Oranienburg eine vielfältige Nutzungsmischung und großes Potenzial für Kreative, Handwerksbetriebe und Kultur. Hier finden regelmäßig Kulturveranstaltungen (Musik, Theater, Comedy), aber auch Firmenevents, Workshops, Hochzeiten und Feiern statt. Veranstaltungs-, Seminar-, Co-Working- oder Atelierräume, sowie Werkstätten und Lagerflächen können angemietet werden.



### Kunst in der Stadt

Die Stadt Velten initiierte 2017 die Vernetzung lokaler Künstlerinnen und Künstler zu einem Künstlertreff. Seitdem betreibt dieser die Galerie „Stadt-Kunst-Werke“ im Gebäude der Stadtwerke Velten. Außerdem bespielen sie einen leerstehenden Supermarkt in innerstädtischer Lage am Marktplatz. Der Standort konnte, bis zur erneuten Anmietung durch Gewerbetreibende, erfolgreich belebt werden. Der Künstlertreff besteht weiterhin als Partner der Stadt und ist an künstlerischen Aktionen im Stadtraum beteiligt.



Luftbild des ehemaligen Schulstandorts: links im Bild das Schulgebäude von 1908 mit Turnhalle, rechts die ehemalige Mensa, der heutige Co-Working-Space

**Zehdenick (Oberhavel)**

**Bevölkerung:** 13.600 Personen

**Projekttträger:** Großraum e. V. und Coworkingspace GmbH, Mietergenossenschaft SelbstBau e.G.

**Kontakt:**

<https://raum.wtf>

<https://selbstbau-eg.de>



**#Konzeptverfahren #Erbbaurecht #Rechtsformen #Denkmal #Umnutzung**

## Kooperativer Ort für Wohnen, Co-Working und Begegnung

Das private Projekt entstand aus dem gemeinsamen Wunsch von Freunden, ihren Arbeits- und Lebensort nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. In einem intensiven Prozess entwickelte die Gruppe ein umfassendes Konzept, das auf drei zentralen Bausteinen basiert: Wohnen, Co-Working und Begegnung. Passend zu dieser Idee war der öffentliche Interessenswettbewerb der Stadt Zehdenick für die ehemalige Havellandgrundschule und anschließend die Ausschreibung per Konzeptverfahren. Die Projektgruppe passte ihr Konzept an die Zehdenicker Immobilie an und brachte das Erbbaurecht mit in die Bewerbung, da sie auf Langfristigkeit fokussiert war.

Zur Realisierung entschieden sich die Beteiligten für unterschiedliche Rechtsformen: Die Wohnnutzung wird über die Genossenschaft Selbstbau e.G. organisiert, für den Betrieb des Co-Working-Spaces und zur Vermietung der zusätzlichen Räumlichkeiten wurde

eine GmbH gegründet und die Koordination der kulturellen und gemeinschaftlichen Aktivitäten erfolgt über einen Verein. Dieser ist mit mittlerweile 60 Mitgliedern in hohem Maße in Zehdenick etabliert und dient als Anlaufpunkt für kultur- und sportbegeisterte Bewohnerinnen und Bewohner.

### Herausforderung

- Unplanbare Rückschläge aufgrund von äußeren Umständen (Flüchtlingskrise, Preissteigerung durch Ukrainekrieg)
- Langwieriges Genehmigungsverfahren für den Umbau zum Co-Working-Space

### Erfolgsfaktor

- Leerstandsmatching über den Newsletter des Netzwerkes Zukunftsorte
- Konzeptverfahren und Erbbaurecht für qualitatives, auf
- Langfristigkeit orientiertes Nutzungskonzept

- Starke Partner durch Angliederung an etablierte Mietergenossenschaft
- Präsenz und Vernetzung vor Ort erleichtern die Unterstützung

### Zeitraum

- 2019 öffentlicher Interessenswettbewerb der Stadt
- 2021 Konzeptverfahren
- 2023 Vertragsunterzeichnung
- vsl. Mai 2027 Fertigstellung der Wohnungen

### Kosten/Finanzierung

- Unterschiedliche Förder- und Finanzierungsquellen für die drei Bausteine
- ILB-Förderung Wohnen
- Städtebaufördermittel zur Gebäudesanierung
- Förderung digitaler Orte 2022 vom Wirtschaftsministerium
- Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder und Einnahmen durch Vermietung

# Umsetzen – Projekte tragfähig realisieren 5

## Mit Weitblick die Projektumsetzung stemmen

Besonders bei baulichen Projekten wird deutlich, dass Vorbereitung, Planung und Umsetzung mehrere Phasen umfassen: Von der Projektplanung über die Abstimmung mit Behörden und Fachstellen bis zum Abschluss der Bauarbeiten. Daran schließt sich die Betriebsphase an – also der Start der tatsächlichen Nutzung. Im Idealfall beginnt damit ein möglichst dauerhafter, verlässlicher Betrieb.

### Finanzierung und Förderung

Die landesweite Umfrage unter Praktikerinnen und Praktikern, die vom MWFK und dem MIL im Dezember 2023 durchgeführt wurde, zeigt: Die Identifikation der Fördermöglichkeiten und die Sicherung einer kontinuierlichen Förderung ist ein Dauerthema für die Projektträgerinnen und Projektträger. Gerade für komplexe, mehrjährige Investitionen im Zusammenhang mit öffentlichen und privaten Kulturprojekten ist eine verlässliche Finanzierungsperspektive hilfreich.

Umso wichtiger ist es, bereits in einer frühen Projektphase (möglichst schon in der Planungsphase Null) die Fragen nach der Finanzierung von Investitions- und Betriebskosten und dabei nach der Passfähigkeit von öffentlichen Förderprogrammen zu stellen (siehe Finanzierungsscheck auf Seite 25).

Es ist hilfreich, die formalen und inhaltlichen Förderkriterien der verschiedenen Förderprogramme frühzeitig abzuklären. In vielen Fällen besteht für Kulturprojekte ein „Mosaik“ aus verschiedenen einschlägigen Förderquellen, auch für Anschlussfinanzierungen nach der Investitionsphase. Für nichtöffentliche Kulturprojekte dürfte nur in wenigen Fällen eine dauerhafte öffentliche Förderung in Aussicht stehen. In der „Betriebsphase“ müssen sich solche Projekte

möglichst selbst tragen oder per Querfinanzierung mit Hilfe eines Mischnutzungskonzeptes gewinnbringenden und unrentablen Anteilen, was eher im kreativwirtschaftlichen Bereich zu erwarten ist.

Das öffentliche Fördermittelangebot für Kulturprojekte unterliegt einem ständigen Wandel. Daher ist die folgende Aufzählung nur als Anhaltspunkt für die eigene, projektspezifische Recherche zu verstehen. Zu unterscheiden ist zwischen der öffentlichen Unterstützung für Kulturprojekte, für kulturelle Infrastruktur und für die städtebauliche Entwicklung und Erneuerung in den Städten.

Fördermittel für kulturelle Aktivitäten können zudem auf verschiedenen Ebenen eingeworben werden – auf der Ebene der Kommune, des Kreises, des Landes sowie auf Bundesebene und der EU. Hinzu kommen zahlreiche private Förderungen sowie Angebote der Wirtschaftsförderung für die Kreativwirtschaft, die sich an gewerbliche Unternehmen richten bzw. auf Unternehmensgründungen ausgerichtet sind. Finanzierungsmittel der Denkmalpflege werden ausschließlich für die Substanzerhaltung bereitgestellt. Projekte, die über die reine Erhaltung hinausgehen, benötigen demnach eine zusätzliche Förderung zur Finanzierung der Nutzung.

### Wahl der Rechtsform und Trägerschaft

Kulturprojekte im nichtöffentlichen Bereich stehen in der Startphase vor wichtigen Weichenstellungen. Die Wahl der passenden Rechtsform ermöglicht es den Aktiven, ihren eigenen Handlungsrahmen zu gestalten. Von dieser Entscheidung hängen haftungs- und steuerrechtliche Fragen ab. Es ist z. B. die Frage zu klären, ob der steuerlich relevante Gemeinnützigkeitsstatus angestrebt wird, der Voraussetzung für

eine öffentliche Kulturförderung ist. Finanzierungsfragen, etwa die Frage, welche Fördermittel in Frage kommen bzw. inwiefern selbst Geld eingenommen werden kann, sind ebenfalls davon abhängig. Es ist zudem bedeutsam, ob es sich um kulturell oder künstlerisch Tätige handelt oder um Akteure der Kreativwirtschaft, die mitunter über ganz andere Möglichkeiten der Einnahmengenerierung verfügen und gegebenenfalls sogar eine Immobilie erwerben können. Für die Aktiven ist daher eine strategische Rechtsberatung ratsam.



*Überblick über ausgewählte Rechtsformen im Handbuch „How-To Dritter Ort“ vom ImPuls Brandenburg e. V. (S. 56ff.)*



*Es kann sich für eine Projektträgerin oder einen Projektträger lohnen, die Rechtsform zu wechseln oder verschiedene Rechtsformen in einem Projekt zu bündeln, um verschiedene Förderungen zu erhalten. Da es für kommunale GmbHs schwierig ist, an Fördermittel für Kunst- und Kulturförderungen zu gelangen, kann die Kommune einspringen oder es wird ein Förderverein gegründet. Genauso kann es andererseits für eine kreativwirtschaftliche Initiative nötig sein, eine GmbH zu gründen, um eine Unterstützung im Rahmen der Wirtschaftsförderung zu erhalten.*

## Förderung für Kulturprojekte im Land Brandenburg

Im Land Brandenburg gibt es Förderangebote für öffentliche Kulturakteure und für die freie Kultur. Von der Allgemeinen Kulturförderung sowie von vielfältigen genrespezifischen kulturellen Förderprogrammen des MWFK können auch Kulturprojekte in der Innenstadt profitieren. Eine grundsätzliche Orientierung zu den allgemeinen kulturellen Förderschwerpunkten gibt die überregional und spartenübergreifend geltende kulturpolitische Agenda, die ein wesentlicher Bestandteil der Kulturpolitischen Strategie 2024 des MWFK ist. Schwerpunkte sind unter anderem kulturelle Teilhabe, kulturelles Erbe, Kultur in ländlichen Räumen, kulturelle Infrastrukturen und Netzwerke sowie Kreativorte und Kulturtourismus. Genrespezifische Programme gibt es beispielsweise für die Förderung der kulturellen Bildung, der freien darstellenden Künste, der Musik oder der Museen.

Kulturprojekte in den Städten können auch im Rahmen der jährlichen Themenschwerpunkte von Kulturland Brandenburg unterstützt werden. Die Landesressorts MWFK und MIL verständigen sich im

Rahmen der Projektauswahl auf die gezielte Berücksichtigung von Veranstaltungen und Initiativen mit Bezug zu Stadtentwicklung und Baukultur.

Kulturprojekte können bei entsprechender Standortwahl von weiteren speziellen Fördermöglichkeiten profitieren. Für die Erhaltung und Sanierung von Denkmälern stehen Mittel der Denkmalförderung des MWFK bereit, die für Einzelvorhaben in den Städten eingesetzt werden können. Das MWFK fördert darüber hinaus den Erhalt der baukulturellen Substanz kirchlicher Gebäude, aber auch die Ertüchtigung anderer Gebäude mit gottesdienstlicher Nutzung.

## Förderung für städtebauliche Maßnahmen

Im Zuge der städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung im Land Brandenburg verfolgt das MIL das Ziel, Kommunen als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsstandorte attraktiv zu erhalten sowie nachfrage- und klimagerecht zu gestalten. Dazu gehört auch die Stärkung der Innenstädte als lebendige, gemischt genutzte Mittelpunkte der Kommunen und in diesem Sinne auch als Standorte von Kultur und Kreativwirtschaft.

Die Städtebauförderung wird gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen getragen. Kommunen können mit Hilfe der Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung bauliche oder funktionale Missstände im Rahmen einer räumlich abgegrenzten, mehrjährigen Gesamtmaßnahme beseitigen.

Die Städtebauförderung ist ein zentrales Instrument, um durch die Sanierung bzw. den Umbau von Gebäuden und die Gestaltung attraktiver öffentlicher Räume Kulturstandorte zu entwickeln bzw. die Rahmenbedingungen für Kultur und Kreativwirtschaft zu verbessern. Insbesondere im Programm Lebendige Zentren gilt es, die Innenstädte zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur weiterzuentwickeln. Öffentliche und private Projektträgerinnen und Projektträger im Fördergebiet können hiervon profitieren, etwa bei der Sanierung von Gebäuden. Es gibt allerdings keinen Anspruch auf Städtebauförderung, und selbst im positiven Fall kann in der Regel nur ein Teil der Finanzierung aus Städtebaufördermitteln gedeckt werden. Entscheidend bei der strategischen

Kulturstandortentwicklung ist die Kulissenplanung, um Städtebaufördermittel räumlich gebündelt einzusetzen. Die Kommune selbst setzt die Schwerpunkte, hält sie in einem integrierten Entwicklungskonzept fest und stimmt dieses mit dem Land ab. Ansprechpartner für die Kommunen im Land Brandenburg ist das Landesamt für Bauen und Verkehr.

### Förderung von einzelnen Gebäuden

Städtebaufördermittel stehen der Kommune zur Verfügung. Die Mittel können teilweise an Private weitergeleitet werden, insbesondere bei Baumaßnahmen innerhalb der Förderkulisse. Um die konkrete Entwicklung einzelner Gebäude strategisch voranzutreiben, kann die Kommune über die Städtebauförderung eine sog. Variantenuntersuchung im Sinne eines „Grobchecks“ für potenzielle kulturelle bzw. kreativwirtschaftliche Nutzungen durchführen. So ist es möglich, für leerstehende Objekte Nutzungsideen zu finden und somit der Eigentümerin oder dem Eigentümer einen Anreiz für die Sanierung und Aktivierung ihres Gebäudes zu bieten.

Ein Drei-Stufen-Modell ermöglicht es, bis zu drei Nutzungsvarianten zu entwickeln, eine Kostenschätzung je Nutzungsvariante inklusive Ermittlung des notwendigen Förderbetrags zu erarbeiten und Unterstützung bei der Vermarktung zu erhalten. Für die Eigentümerin oder den Eigentümer ist dies mit einer Investitionsverpflichtung zur Umsetzung des Vorhabens verbunden.

### Weitere Förderangebote des Landes

Für Vorhaben im Bereich Kultur und Kreativwirtschaft können weitere Förderprogramme des Landes genutzt werden, deren zentrale Zielrichtung jedoch in einem anderen Themenfeld liegen kann. So ist das Programm LEADER als der zentrale Baustein zur Stärkung ländlicher Räume und Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Land Brandenburg auf die Stärkung der Identität vor Ort ausgerichtet.



*Bei Baumaßnahmen, die in der Städtebauförderung unterstützt werden, sind Baunebenkosten als Bestandteil des Bauvorhabens förderfähig (z. B. Planungskosten, notwendige Gutachten und Untersuchungen), wobei Kostenobergrenzen zu beachten sind.*

*Broschüre „Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ des Bundesministeriums für Bauwesen, Städtebau und Wohnen*



Gefördert werden können u.a. Investitionsvorhaben für die Erhaltung von Kulturerbe und zur Erhaltung oder für den Um- und Ausbau von ortsbildprägenden Gebäuden und baulichen Anlagen.

Kommunale Projekte zur Stärkung und Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Baukultur können in geringem Umfang auch vom MIL unterstützt werden. Ein Ziel ist die Stärkung der Partizipation an Baukulturthemen in Kommunen insbesondere im ländlichen Raum.

### Kommunale Kulturförderung

Brandenburger Landkreise fördern Kulturprojekte in unterschiedlichem Maß. Das Prozedere variiert. In manchen Landkreisen ist konzeptionell eine Förderrichtlinie unterlegt, teilweise ist es auf Schwerpunkte wie die Kinder- und Jugendarbeit oder auf Museumsprojekte ausgerichtet. Die Förderung erfolgt teilweise im Verbund mit den regionalen Sparkassen.

*Städte und Gemeinden können bereits mit geringen Etats wirksame Kulturförderung betreiben. In der Praxis erweisen sich kommunale Mikrofonds als sehr erfolgreich, die niedrigschwellig und mit reduziertem bürokratischem Aufwand Gelder für Kleinprojekte oder nichtinvestive Maßnahmen bereitstellen. Da die frühe Planungsphase Null für die Projektträgerinnen und Projektträger häufig schwierig zu finanzieren ist, wäre es hilfreich, diese Phase gezielt und unbürokratisch zu fördern. Mit digitalisierten Antragsverfahren und Vereinfachungen in den Förderrichtlinien kann der kommunale Verwaltungsaufwand reduziert und auch den Zuwendungsnehmern geholfen werden.*



Städte und Gemeinden können über ihre Haushalte die Entwicklung der örtlichen kulturellen Infrastruktur wirksam und ihren Betrieb bzw. einzelne Projekte zielgerichtet unterstützen. Dabei geht es zunächst um öffentliche Vorhaben in den klassischen Bereichen wie z. B. Museen, Ausstellungsorte, Spielstätten, Bibliotheken und Archiven. Darüber hinaus braucht die Entwicklung und Bewahrung von „dritten Orten“ die kommunale Unterstützung, um die öffentliche Kulturinfrastruktur zu ergänzen mit gemischten



Einer der ca. 250 Kunstautomaten in Deutschland, dieser befindet sich in der Alten Potsdamer Straße in Teltow.



# Finanzierungsquellen

## Öffentliche Förderung

- // Kulturförderung der Kommune z. B. kommunaler Kulturfonds
- // Kulturförderung des Landkreises
- // Kulturförderung des Landes Brandenburg bzw. Lottomittel
- Kulturstiftung des Bundes
- Städtebauförderung
- Förderdatenbank Europa fördert Kultur
- Förderdatenbank des Bundes
- Förderdatenbank der Stiftung für Ehrenamt und Engagement
- Förderdatenbank des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen
- // bei kreativwirtschaftlichen Projekten ggf. die Wirtschaftsförderungen

## Private Förderung

- Allianz Foundation
- Beisheim Stiftung
- // örtliche Bürgerstiftungen  
wie z. B. Bürgerstiftung Barnim Uckermark oder Potsdamer Bürgerstiftung
- Wüstenrot Stiftung (für Sanierung Ostmoderne)
- Hermann Reemtsma Stiftung (Baudenkmalpflege, Restaurierung, Kulturerhalt)
- Ostdeutsche Sparkassenstiftung in Kooperation mit der örtlichen Sparkasse
- Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)

Dies ist keine vollständige Übersicht über alle privaten Stiftungen.

Zusätzlich zu den genannten Quellen können sich außerdem weitere Finanzierungsformen anbieten:

- // Sponsoring durch lokale Unternehmen, Vereine, Stiftungen
- // Spenden
- // Crowd-Funding
- // Kredite/Darlehen
- // Genossenschaftsanteile
- // Tombola





### Förderung kleiner Kulturprojekte

Die Stadt Cottbus/Chóśebuz setzt auf die Förderung von kleineren Kulturprojekten. In einer ersten Antragsphase für 2025 wurden im Dezember 2024 bereits 17 von 20 Projekten bewilligt. Die neu erarbeitete Förderrichtlinie für Kulturprojekte in Cottbus umfasst eine Antragsberatung im Vorfeld und bietet damit mehr Transparenz für Aktive.



### Mikrofonds für Kleinprojekte

Die Fontanestadt Neuruppin unterstützt eine vielseitige und lebendige Kulturszene und deren Angebote. Dafür hat sie einen Mikrofonds für Kleinprojekte bis 1.000 Euro Gesamtkosten etabliert. Gefördert wird über eine Festbetragsfinanzierung ohne Eigen- und Drittmittel, ohne Einschränkungen des Adressatenkreises und unbürokratisch. Ein Sachbericht ist ausreichend. Eine Verwendungsnachweisprüfung erfolgt nicht. 2025 wurden zehn Einzelprojekte gefördert.



Funktionen sowie vielfältigen Trägerschaften und Adressatenkreisen z.B. für junge Menschen oder quartiersbezogene Angebote.

Kommunale Kulturförderung kann darüber hinaus aber auch „freie“ Kulturangebote unterstützen sowohl bei der Entwicklung der entsprechenden Standorte als auch bei den eigentlichen Aktivitäten z. B. Festivals, Aktionstage, Fachveranstaltungen. Hiervon kann auch die Kreativwirtschaft profitieren.

## Genehmigungen

Der Austausch mit Aktiven zeigt: Weichenstellungen und Genehmigungen in der Vorbereitungsphase von Kulturprojekten nehmen viel Zeit in Anspruch. Umso mehr gilt es für die Projektträgerinnen und Projektträger gut vorbereitet, gut vernetzt und gut informiert in die Phase nach der Erstellung des inhaltlichen Konzepts zu starten und sich dabei neben der Finanzierung mit weiteren Themen von rechtlicher Tragweite wie Versicherungs- und Haftungsfragen auseinanderzusetzen.



Einen Sonderfall stellen sogenannte „fliegende Bauten“ dar. Hierbei handelt es sich um bauliche Anlagen, die an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und wieder zerlegt werden können wie etwa Fahrgeschäfte oder Zelte. Für diese ist bei der erstmaligen Verwendung eine Ausführungsgenehmigung erforderlich (§ 78 BbgBO).

Für Bau- und Investitionsvorhaben, für die Durchführung von Projekten sowie den Betrieb von Kultureinrichtungen sind regelmäßig Antragstellungen und nachfolgend Genehmigungsverfahren bei unterschiedlichen Behörden erforderlich. Mit Blick

auf Fristen und einzuhaltende Schrittfolgen bei der Projektdurchführung sind Genehmigungsanträge von den Projektträgerinnen und Projektträgern oft frühzeitig zu stellen. Gebühren fallen an und unterschiedliche Behörden sowie Ansprechpersonen müssen kontaktiert werden. Wer hier gut vernetzt ist mit dem Kultur- und Bauamt, aber auch mit dem Ordnungsamt oder aufgrund der Brandschutzthematik mit der Feuerwehr, spart wertvolle Ressourcen und beschleunigt Abläufe. Ein ausgearbeiteter Plan mit Zuständigkeiten, Fristen und benötigten Unterlagen ist daher die wichtigste Grundlage, damit Projekte nicht an Formalitäten scheitern, sondern rechtssicher und reibungslos umgesetzt werden. Der Leitfaden enthält möglichst konkrete Hilfestellungen – textlich und zusätzlich in Form von Tabellen – die Anhaltspunkte geben, aber nicht alle Details zu Rechtsgrundlagen und Ansprechpersonen ausleuchten können.

## Zulässigkeit des Vorhabens

Zwischen Projektträgerinnen und Projektträgern und der Kommune ist zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Vorhaben grundsätzlich zulässig ist und welche Verfahrensanforderungen einzuhalten sind. Dies sollte frühzeitig vor der Einreichung von Konzepten und Anträgen geschehen.

Ob ein Vorhaben baurechtlich zulässig ist, richtet sich zunächst nach dem Bauplanungsrecht. Dies regelt unter anderem Art und Maß der baulichen Nutzung eines Grundstücks, überbaubare und nicht überbaubare Flächen, das Nebeneinander verschiedener benachbarter Nutzungen, den Umgang mit bestehenden Bauten und Freiflächen sowie die

verkehrliche Erschließung. Maßgeblich sind dabei die Festsetzungen eines Bebauungsplans der Gemeinde. Sofern kein Bebauungsplan vorliegt, gelten die Einfügingsregelungen des Baugesetzbuches. Wenn das Vorhaben planungsrechtlich zulässig ist, können weitere Genehmigungsfragen geklärt werden.

In jedem Fall gilt für die Projektträgerinnen und Projektträger, dass auch genehmigungsfreie Vorhaben die Anforderungen aus § 59 Abs. 2 BbgBO erfüllen müssen. Dazu zählen insbesondere die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu Lärm- und Brandschutz, Standsicherheit, Schall- und Erschütterungsschutz sowie weitere sicherheitsrelevante Belange.

### **Bauliche Genehmigungen und Nutzungsgenehmigung**

Sofern ein Kulturvorhaben bauliche Maßnahmen oder Nutzungsänderungen umfasst, kann ein Bauantrag notwendig sein. Das damit verbundene Verfahren ist zeit- und kostenintensiv. Es muss dazu ein bauvorlageberechtigter Entwurfsverfassender eingeschaltet werden. Insbesondere die oft in Betracht kommende Nutzungsänderung von bestehenden Gebäuden wirft die Genehmigungsfrage für unmittelbar berührte Bauteile bis hin zum gesamten Gebäude neu auf. Eine Baugenehmigung kann nur erteilt werden, wenn alle zum Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung zu beachtenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Für Kulturvorhaben in der Innenstadt sind mit Blick auf den Baubestand viele Fachfragen zu klären. Häufig ist ein Antrag auf Nutzungsänderung erforder-

lich, weil neue Gebäudenutzungen (z. B. Galerie statt Laden) oder geplante Veranstaltungen regelmäßig andere Anforderungen mit sich bringen als die bisher genehmigte Hauptnutzung eines Gebäudes oder Grundstücks. Im Rahmen dieses Verfahrens werden vom zuständigen Bauordnungsamt des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt sämtliche relevanten Aspekte geprüft, etwa Brandschutz, Lärmschutz, Erschließung, Besucherzahlen sowie weitere Fachbelange. Ob und wie weit hier ein „Bestandsschutz“ wirkt, ist mit Kommune bzw. Bauordnungsamt zu klären.

*Handbuch „How-To Festival“ vom ImPuls Brandenburg e. V. im Text „Wann, was, wo? Ein Fragenkatalog für Genehmigungen und Anträge“ (S. 111 ff.)*



Bei leerstehenden Bauten sind die ehemaligen Nutzungen meist baurechtlich „erloschen“. Deshalb können sich Projektträgerinnen und Projektträger in der Regel nicht auf Bestandsschutz berufen und müssen neue Nutzungsgenehmigungen beim Bauamt einholen. Das gilt auch für einzelne Räume. Wenn eine größere Veranstaltung, z. B. ein Festival, auf privatem Gelände geplant wird, müssen die Projektträgerinnen und Projektträger eine Nutzungsänderungsgenehmigung bei der Bauaufsicht des Landkreises oder der kreisfreien Stadt einholen. Soll über das private Grundstück hinaus auch der öffentliche Raum – z. B. angrenzende Straßen und Platzflächen – mitgenutzt werden, muss die Projektträgerin bzw. der Projektträger das ebenfalls mit der Stadtverwaltung abstimmen. Bei Nutzungsänderung von Gebäuden oder Flächen sowie beim Bau und Betrieb von Versammlungsstätten gelten die Bestimmungen der Brandenburger Versammlungsstättenverordnung.

### **Exkurs: Gastronomische Nutzung in Kombination mit Kultur oder Kreativwirtschaft**

Der Betrieb eines Imbisses, Cafés oder einer Kneipe ist an Auflagen und bauliche Anforderungen gemäß des Brandenburgischen Gaststättengesetzes, der Brandenburgischen Bauordnung und der Arbeitsstättenverordnung geknüpft. Da Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen in Gebäuden

als Sonderbauten gelten, entscheidet die zuständige Bauaufsichtsbehörde über Auflagen, besondere Anforderungen oder gegebenenfalls Erleichterungen, z. B. bei Toiletten für Gäste oder barrierefreie Nutzbarkeit. Wenn zum Beispiel in einem Café regelmäßig Lesungen stattfinden, kann es sich um eine Nutzungsänderung handeln, für die es einer Genehmigung bedarf. (siehe Handbuch „How-To Dritter Ort“, S. 68, 115 und 128).

Für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften ist immer die Bauherrin bzw. der Bauherr verantwortlich, unabhängig davon, ob es sich um ein genehmigungspflichtiges oder genehmigungsfreies Vorhaben handelt. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, im Vorfeld in Erfahrung zu bringen, für welchen Nutzungszweck das Gebäude genehmigt wurde. Die sich anschließende Frage, ob eine neue Nutzung den genehmigten Nutzungszweck überschreitet, kann nur anhand der Unterlagen zur aktuellen Baugenehmigung beantwortet werden. Bestehende Baugenehmigungen können oft bei berechtigtem Interesse bei den Stadt- und Kreisarchiven, ggf. auch bei den unteren Bauaufsichtsbehörden eingesehen werden. Es kommt maßgeblich darauf an, ob das Gebäude eine neue Zweckbestimmung erfährt.



*Auch wenn die neue Nutzung mit dem ursprünglichen Nutzungszweck nicht mehr übereinstimmt, ist die Nutzungsänderung genehmigungsfrei, wenn für die neue Nutzung keine anderen öffentlich-rechtlichen Anforderungen als für die bisherige Nutzung in Betracht kommen, gemäß § 61 Abs. 2 Nr. 1 BbgBO. Hierbei kommt es auf objektive Kriterien wie z. B. Publikumszahlen, Öffnungszeiten und Immissionen an.*

Um insbesondere der Kultur dienende Veranstaltungen in Form von Festivals zu unterstützen, wurde in der Brandenburgischen Bauordnung die Genehmigungsfreiheit auf die vorübergehende Aufstellung und Benutzung baulicher Anlagen im Zusammenhang mit Straßenfesten, Volksfesten, Märkten sowie Musik-, Kunst- und Kulturfestivals erweitert.



*Einschlägig ist hierbei insbesondere § 61 Abs.1 Nr. 13f BbgBO, der sich ausdrücklich mit solchen Veranstaltungsformaten befasst.*

Voraussetzung ist, dass diese nur für kurze Zeit aufgestellt oder benutzt werden. Es darf sich jedoch nicht um Sonderbauten oder fliegende Bauten handeln. Bei bestehender baurechtlicher Genehmigungsfreiheit sind die übrigen öffentlichen Vorschriften (z. B. Immissionsschutz) weiterhin einzuhalten.

Für die Projektträgerin und den Projektträger empfiehlt es sich, im Vorfeld Sachkundige hinzuziehen sowie Rücksprache mit der unteren Bauaufsichtsbehörde zu führen, ob durch das Vorhaben die Variationsbreite der bestehenden genehmigten Nutzung überschritten wird.

### Brandschutz

Wenn im Zuge von Kulturprojekten Umnutzungen erfolgen sollen, ist eine Überprüfung und ggf. Anpassung des Brandschutzkonzeptes erforderlich, unabhängig davon, ob bzw. in welchem Umfang bauliche Veränderungen geplant sind. Notwendig ist die Bewertung der Fluchtsituation, der Nutzerzahl und der Nutzungsart. Im günstigsten Fall lassen sich Brandschutz und sichere Fluchtwege bei zulässigen Umnutzungen auch ohne umfassende bauliche Eingriffe durch die Nutzung und Optimierung vorhandener Öffnungen, organisatorische und technische Maßnahmen gewährleisten. Beispielsweise kann in Abstimmung mit der Feuerwehr die Anleiterbarkeit – Rettung über tragbare Leitern – als zweiter Rettungsweg anerkannt werden, sofern dies im Brandschutzkonzept vorgesehen ist.

Planungsbereiche und Genehmigungen	Zuständige Behörde	Rechtsgrundlage
Bauliche Genehmigungen	Untere Bauaufsichtsbehörde	Satzungen der Gemeinde Bebauungsplan Baugesetzbuch Brandenburgische Versammlungsstättenverordnung
Gebrauchsabnahme Abnahme fliegender Bauten (Bühnen, Fahrgeschäfte, Zelte) Abgabe Prüfbuch	Untere Bauaufsichtsbehörde ggf. TÜV	§ 76 BbgBO § 20 Bautechnische Prüfungsverordnung, ggf. kommunale Verwaltungsvorschriften
Denkmalrechtliche Genehmigungen	Untere Denkmalschutzbehörde, ggf. Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege	Landesdenkmalschutzgesetz Brandenburg



Dies gilt auch für eine temporäre Umnutzung von „Dritten Orten“, bei der die Vorgaben der Brandenburgischen Versammlungsstättenverordnung zu beachten sind. Nach § 1 Abs. 4 BbgVStättVO gelten die Regelungen entsprechend, wenn bauliche Anlagen, die für eine andere Nutzung bauaufsichtlich genehmigt sind, im Einzelfall als Veranstaltungsort genutzt werden.

## Lärmschutz

Die Praxis zeigt, dass viele Veranstaltende von kulturellen Events und Festivals, auch bei einmaligen Veranstaltungen oder temporären Nutzungen, mit großen Herausforderungen bzgl. des Lärmschutzes konfrontiert sind. Insbesondere die in Nachtclubs, Bars und Open-Air-Veranstaltungen entstehenden tieffrequenten Bassgeräusche sowie der Schall, der außerhalb von Clubs durch offene Türen und Gespräche auf der Straße entsteht, sind im urbanen Raum problematisch. Verstärkend wirkt sich die weitere bauliche Verdichtung vieler Innenstädte aus. Diese führt dazu, dass teils etablierte Kulturorte Probleme bekommen z. B. durch neu angrenzende Wohnbebauung.

Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern, die sich durch den Kulturschall belästigt fühlen, gefährden den Betrieb vieler Kultureinrichtungen. Lärmbeschwerden bei Bauaufsichtsbehörden ziehen häufig Auflagen oder Nutzungseinschränkungen nach sich.

Bei der Umnutzung von Gebäuden und Flächen in Innenstadtbereichen sind die Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes insbesondere mit Blick auf das Thema Lärm zu beachten. Ziel ist es, schutzbedürftige Nutzungen (z. B. Wohnen, Schulen, Krankenhäuser) möglichst von emittierenden Nutzungen zu trennen und so vor schädlichen Umwelteinwirkungen wie Lärm, Luftverunreinigungen, Erschütterungen und Gerüchen zu bewahren. Gerade in den dicht bebauten Innenstädten ist daher eine sorgfältige Abwägung erforderlich, um eine stadtverträgliche Nutzungsmischung zu erreichen und Nutzungskon-

flikte insbesondere durch Lärm zu minimieren. Auch nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen können von den Immissionsschutzanforderungen beeinflusst werden, vor allem wenn die zulässigen Schallgrenzwerte bereits ausgeschöpft sind. Maßnahmen können baulicher Art (Schallschutzfenster, Grundrissgestaltung) oder planerischer Art (Festlegung von Nutzungsarten, Betriebszeiten) sein und im Rahmen der Bauleitplanung umgesetzt werden.

*Eine hohe Standortgebundenheit – also ein besonderer örtlicher oder regionaler Bezug – wirkt sich laut Immissionsschutzrichtlinie positiv auf eine Ausnahmegenehmigung aus, wozu z. B. Feste mit kommunaler Bedeutung oder Musik-, Kunst- und Kulturveranstaltungen mit regionalem Bezug zählen können.*



*Es ist sinnvoll, einem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Ausnahmezulassung, z. B. für ein Festival, einen Lageplan mit den Aufstellorten und der Abstrahlrichtung der Lautsprecher sowie einen zeitlichen Programmablauf beizulegen. In den meisten Fällen wird von einem Akustiksachverständigen und / oder der Genehmigungsbehörde ein Messpunkt bestimmt und Messungen durchgeführt. Kann der Veranstaltende nachweisen, dass er selbst die gebotene Sachkunde besitzt, kommt auch eine Eigenüberwachung in Frage. Die Befähigung zur sachkundigen Einmessung kann bspw. beim Impuls Brandenburg e. V. erworben werden. Die Schallpegelmesserschulung ist eine zweitägige Schulung, bei der am Ende ein Zertifikat ausgestellt und die als Bildungsurlaub anerkannt wird. Das spart Kosten und ggf. auch Zeit.*



Wenn die zuständige Behörde entscheiden soll, ob und mit welchem Inhalt sie eine immissionsrechtliche Ausnahmegenehmigung nach § 10 Abs. 3 Satz 1, § 11 Abs. 4 Satz 1 des ImSchG erteilt, steht ihr ein weites Ermessen zu. Ein Lösungsansatz ist die seit 2020 geltende Freizeitlärmrichtlinie, die den Behörden in Brandenburg Leitlinien an die Hand gibt und Rechtssicherheit bietet: „Sie gilt unter anderem, aber nicht nur, für Grundstücke, auf denen in Zelten oder im Freien Diskothekenveranstaltungen, Livemusik-Darbietungen, Populärmusik und andere Musik-, Kunst- und Kulturdarbietungen, Platzkonzerte, regelmäßige Feuerwerke, Volksfeste oder anderes stattfinden, [...] aber auch für Freilichtbühnen [...]“<sup>10</sup> „Im Ergebnis hat Brandenburg jetzt deutlich veranstalterfreundlichere Regelungen zur Genehmigung und Zählung von Veranstaltungen. Die Anzahl seltener Veranstaltungen wurde von 10 auf 18 erhöht [...]. Auch die Dezibelwerte wurden angepasst, für 10 Tage im Jahr: tags 70 dB, nachts 55 dB. Im Gegenzug wissen die Veran-

## Informationen zum Thema Lärm

- Freizeitlärm-Richtlinie (2020)
- Erläuterungen zur Freizeitlärm-Richtlinie (2020)
- Lärmschutz (2020)



staltenden jetzt, welche Vorarbeiten sie machen und mit welchen Nebenbestimmungen sie rechnen müssen.“<sup>11</sup> Als Faustregel gilt: Veranstaltungen, die bis 22 Uhr dauern und nicht sonntags stattfinden, sind mit weniger Genehmigungshürden verbunden.

In jedem Fall gilt, dass Veranstaltende mit den örtlichen Verantwortlichen für die jeweilige Gemengelage standortbezogene Lösungen erörtern und gemeinsam entwickeln. Einen Antrag auf eine immissionschutzrechtliche Ausnahmezulassung muss dann bei der zuständigen Stelle (in den meisten Fällen das Ordnungsamt) gestellt werden. Für diesen Antrag wird eine Nutzungsgenehmigung für den Veranstaltungsort benötigt.

### Naturschutz

Bei der Nutzung öffentlicher Flächen sind die Vorgaben des Naturschutzes und insbesondere des Baumschutzes zu beachten, um Schäden an Bäumen, Grünanlagen oder sonstigen geschützten Flächen zu vermeiden. In der Regel ist hierzu eine Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde oder dem Grünflächenamt erforderlich.

### Veranstaltungssicherheit

Besuchende einer Kulturveranstaltung gehen zurecht davon aus, dass das Betreten des Veranstaltungsortes ungefährlich und sicher ist. Veranstaltende tragen daher Sorge, dass das Mobiliar und die technische Ausstattung intakt sind sowie ordnungsgemäß installiert wurden. Rettungswege müssen vorhanden

und gut gekennzeichnet sein. Türen müssen während der Veranstaltung unverschlossen und nach außen öffnend sein. Innenräume unterliegen einer maximal zulässigen Besucherzahl.

Bei großen Veranstaltungen müssen die Veranstaltenden ein Verkehrs- und Sicherheitskonzept erarbeiten, das mit den zuständigen Behörden (Ordnungsamt, Polizei) abgestimmt ist. Dieses Konzept stellt die Zugänglichkeit des Veranstaltungsgebietes für Besuche (Quell- und Zielverkehr), Rettungsdienste und Lieferanten sicher. Darin sollten folgende Regelungen enthalten sein:

- // Straßensperrungen, Umleitungen
- // Parkraum
- // An- und Abfahrt für Rettungsdienste
- // Kennzeichnung und Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen
- // Barrierefreiheit
- // Brandschutz

Zum Thema Sicherheitskonzept im Handbuch „How-To Festival“ vom ImPuls Brandenburg e. V. (S. 68 ff.)



ImPuls Brandenburg e. V. stellt im Rahmen seines Handbuches „How-To Festival“ eine umfangreiche Materialsammlung mit Checklisten und Musterverträgen zur Verfügung.



Planungsbereiche und Genehmigungen	Zuständige Behörde	Rechtsgrundlage
Naturschutz	Untere Naturschutzbehörde, Grünflächenamt	➤ Landesnaturschutzgesetz
Sicherheitskonzept (z. B. Rettungswege, PKW-Stellplätze, Barrierefreiheit, Sicherheit, Brandschutz, Sanitäts- und Rettungsdienst)	Bauamt, Ordnungsamt, Polizei	➤ Brandenburgische Versammlungsstättenverordnung
Lärmschutz	Bauamt, Ordnungsamt	➤ Lärmschutzverordnung ➤ Freizeitlärm-Richtlinie
Verkehrsrechtliche Anordnung, Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen, Sondernutzung von Straßen	Straßenverkehrsbehörde	➤ Straßenverkehrsordnung (StVO) §§ 44, 45, 46 ➤ Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) § 18 // ggf. kommunale Ortssatzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen ➤ Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)
Öffentlicher Nahverkehr	Lokaler ÖPNV-Anbieter	// Ziel- und Quellverkehr bei Großveranstaltungen beachten // ggf. Parkkonzept notwendig // ggf. Lösung über zusätzliches ÖPNV-Angebot
Märkte (Marktfestsetzung, Lebensmittelüberwachung, Ausnahmege-nehmigung nach LImSchG)	Gewerbebehörde, Ordnungsamt	➤ Brandenburgisches Gaststättengesetz (BbgGastG) § 2 Abs. 2 ➤ Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG)
Betrieb eigener Speisen- und Getränkeangebote: Gesundheitszeugnis, Hygieneüberwachung, Trinkwasser- und Abwasserüberwachung, Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)	Gesundheitsamt, Infektionsschutz	➤ Infektionsschutzgesetz (IfSG) ➤ Trinkwasserverordnung (TrinkwV)
Vermietung Grünflächen und Containerdienste, Müllentsorgung	Grünflächenamt, Amt für Abfallwirtschaft	
Wasser, Abwasser und Strom	Stadtwerke, Energieversorger	// Anbieter, Anmeldung und Abrechnung
Öffentliches Feuerwerk	Ordnungsamt	➤ Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) § 24 ➤ Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1.SprengV)
Tombola, Verlosung	Gewerbebehörde, Ordnungsamt	➤ Allgemeine Erlaubnis für kleine Lotterien und Ausspielungen



Wanderkino „Laster der Nacht“: Stummfilme mit Live Musikbegleitung in Bad Belzig

## Rechtssicherheit und Kosten

### Haftung

Für Veranstaltungen sind Haftungsfragen frühzeitig und transparent zu klären, um Risiken zu minimieren und Verantwortlichkeiten sowie Rollen für den Ernst- oder Schadensfall eindeutig festzulegen. Grundsätzlich ist die Wahl der Rechtsform, die entscheidende haftungsrechtliche Implikationen hat.

*Je früher Rollen und Verantwortungen geklärt sind – idealerweise vor der Vertragsunterzeichnung – desto weniger Konflikte entstehen im Schadensfall. Ein übersichtliches Sicherheits- und Risikokonzept, das Wegeführung, Notausgänge, Wetterrisiken und Erste-Hilfe-Strukturen dokumentiert, schafft zusätzlich Klarheit. Es empfiehlt sich ebenfalls, darin eindeutige Zuständigkeiten im Ernstfall zu benennen. Vor der Veranstaltung sind alle Beteiligten diesbezüglich zu briefen. Unabdingbar ist auch die verantwortungsvolle Beschilderung vor Ort (Notausgänge, Sammelplätze, Erste Hilfe). Klarheit schaffen zudem dokumentierte Übergaben von Schlüsseln, Technik, etc.*

Wichtig ist zudem, wer formal als Veranstalter auftritt – ob Kommune, Verein, Kollektiv oder Einzelperson – denn die Person(en) trägt grundsätzlich die Gesamtverantwortung für Sicherheit, Organisation und rechtliche Rahmenbedingungen. Darauf aufbauend sind die Zuständigkeiten, etwa für Technik, Brandschutz, Einlass, Bewirtung oder Auf- und Abbau vom Veranstalter klar zu verteilen und schriftlich festzuhalten.

Ebenfalls zentral sind die erforderlichen Genehmigungen sowie die Einhaltung relevanter Vorschriften, etwa aus der Versammlungsstättenverordnung, dem Jugendschutz oder dem Brandschutz. Auch Verträge mit Dienstleistenden sollten Haftungsregelungen beinhalten: Was passiert bei verspäteter Lieferung, technischen Ausfällen oder Schäden durch Fremdfirmen? Entscheidend ist, dass alle Beteiligten inklusive Helfende wissen, wer im Ernstfall Entscheidungen trifft und welche Abläufe gelten.

## Versicherungen

Damit im Schadensfall Versicherungen greifen, sind Sorgfalt und professioneller Rat eine grundlegende Empfehlung. Die benötigten Versicherungen unterscheiden sich von Veranstaltung zu Veranstaltung. Dauerhafte Kulturorte brauchen wiederum andere Versicherungen.



*Die drei wesentlichen Versicherungen für Veranstaltungen: Veranstalterhaftpflichtversicherung, Veranstaltungsausfallversicherung und Equipment-Versicherung sind im Handbuch „How-To Dritter Ort“ dargestellt. (S. 79)*



*Kleine, experimentelle Projekte profitieren von Rahmenverträgen oder Sammelversicherungen, die über kommunale Stellen, Kulturämter oder regionale Netzwerke abgeschlossen werden – das spart Kosten und Planung sowie erleichtert spontane Aktivitäten im öffentlichen Raum. So besteht über den Kommunalen Schadensausgleich, bei dem Gemeinden, Landkreise, Ämter, Verwaltungsgemeinschaften und kommunale Unternehmen Mitglied werden können, Haftpflichtdeckungsschutz oder Unfalldeckungsschutz.*

## Urheberrechte, GEMA und Künstlersozialabgabe

Die Musik darf laut Urhebergesetz nur verbreitet werden, wenn die Aufführungsrechte mit den jeweiligen Künstlerinnen und Künstlern geklärt sind. Das gilt, wenn diese live auftreten, ihre Musik abgespielt oder aufgeführt wird und sofern sie noch leben oder weniger als 70 Jahre seit ihrem Tod vergangen sind. Für viele Künstlerinnen und Künstler übernimmt die Verwertung der Urheberrechte die GEMA. Bei dieser ist die Veranstaltung vorab anzumelden, wenn die öffentliche Nutzung von Musik (live oder vom Tonträger) vorgesehen ist. Hierfür müssen die Veranstaltenden eine Lizenz bei der GEMA erwerben. Die Gebühren fallen entsprechend der Veranstaltungsfläche an.



*Auf der GEMA-Webseite gibt es einen interaktiven Preisrechner, der einen ersten Aufschluss über die voraussichtlichen Kosten ermöglicht.*



Sofern freiberuflich agierende Künstlerinnen und Künstler bei Veranstaltungen engagiert werden, ist zusätzlich als Anteil auf die Honorarkosten eine Abgabe an die Künstlersozialkasse zu zahlen.

## Checkliste: Versicherungen für Veranstaltungen

Grundsätzliche Fragen:

- // Art und Format der Veranstaltung: öffentlich/nicht öffentlich? Drinnen/draußen? Einmalig/regelmäßig?
- // Ort und Besitzverhältnisse: Wem gehört der Veranstaltungsort? Was ist dort bereits versichert?
- // Teilnehmendenzahlen: Wie viele Besuchende werden erwartet?
- // Besondere Risiken: Technik, Küche/Ausschank, wertvolle Objekte?

Welche Versicherungen sollten abgeschlossen werden?

- // Veranstalterhaftpflichtversicherung
- // Technik-/Equipment-Versicherung
- // Event-Ausfallversicherung
- // Unfallversicherung (Team und Helfende)
- // Haftpflicht für Ausschank und Bewirtung
- // Kunst- und Ausstellungsversicherung (bei Exponaten, Installationen etc.)
- // weitere abhängig vom konkreten Fall

Wichtige Fragen zum Check der Vertragsdetails

- // Sind die Deckungssummen realistisch gewählt?
- // Ist eine Selbstbeteiligung sinnvoll?
- // Ist der Geltungsbereich korrekt (Ort, Zeitraum, Auf- und Abbau)?
- // Welche Ausschlüsse gibt es (z. B. Unwetter, höhere Gewalt, Schäden durch Dritte)?
- // Welche Versicherungen sind bei einer öffentlichen Förderung förderfähig und welche nicht?

Dokumentation und Kommunikation nach Vertragsabschluss

- // Verantwortliche Person(en) benennen
- // Policen und Nachweise griffbereit hinterlegen (auch digital)
- // Versicherung über Änderungen rechtzeitig informieren
- // Schadensfallprozess klären: Wer meldet? Wie wird dokumentiert?



Kommunen können bei der GEMA einen 20-prozentigen Nachlass beanspruchen, wenn Sie z. B. Mitglied im Deutschen Städtetag sind. Über eine Partnerschaft mit der Kommune, die als Veranstalter auftreten muss, können auch private Kulturveranstalter auf diese Weise Kosten reduzieren.



Im Handbuch „How-To Dritter Ort“ vom Impuls Brandenburg e. V. gibt es auf S. 76f. übersichtliche, detaillierte Informationen zum Thema GEMA sowie verwandten rechtlichen Themen wie der Künstlersozialabgabe, der sog. Ausländersteuer sowie der Umsatzsteuer.

Planungsbereiche und Genehmigungen	Zuständige Behörde	Rechtsgrundlage	Hinweise
Abspielen oder Aufführen von Musik	GEMA	➤ Urheberrechtsgesetz (UrhG) insb. §§ 13 ff.	Mitgliedschaft prüfen, ggf. Ermäßigung über Städtebund von 20 % möglich
Künstlersozialabgabe bei Beschäftigung von künstlerisch Tätigen (z. B. Musik, Theater, aber auch Grafikdesign in der Öffentlichkeitsarbeit)	Künstlersozialkasse	➤ Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	Jahressatz beachten, in Kosten- und Finanzplänen kalkulieren
Bei Beschäftigung von freiberuflichen Texterinnen und Textern	Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort)	➤ Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG)	
Urheberrecht		➤ Urheberrechtsgesetz (UrhG) ➤ Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG)	mit Künstlerinnen und Künstlern vertragliche Vereinbarung beachten, Verbreitungs- und Verwertungsrechte klären
Awareness-Konzepte	Eigene Verantwortung	➤ Bundesgleichstellungsgesetz (BGleGG)	Haltung der Achtsamkeit und Sensibilisierung gegenüber Diskriminierung, Übergriffen und Machtstrukturen, besonders in sozialen Kontexten wie Veranstaltungen, um einen respektvollen und sicheren Umgang zu fördern
Jugendschutz	Ordnungsamt Gewerbeamt	➤ Jugendschutzgesetz (JuSchG)	Unter 16 Jahren zahlreiche Einschränkungen zum Schutz von Minderjährigen bei Veranstaltungen (z. B. Alkoholkonsum, Rauchen, elterliche Aufsichtspflicht) beachten



### Kulturnetzwerk

Um bürokratische Prozesse zu vereinfachen und den Zugang zu kulturellen Aktivitäten zu erleichtern, wurde in Brandenburg an der Havel in enger Zusammenarbeit vom Oberbürgermeister mit dem Ordnungsamt eine Verwaltungsverordnung zur Gebührenordnung Umwelt erlassen, die eine Befreiung der Gebühren nach dem Landesimmis-sionsschutzgesetz für Kulturveranstaltungen ermöglicht. Dies baut Genehmigungskonflikte ab und holt andere Verwaltungsabteilungen (z. B. das Ordnungsamt) als Ermöglicher mit ins Boot.



## Gebühren

Abstimmungs- und Genehmigungsverfahren sind für die Projektträgerin und den Projektträger in vielen Fällen mit Gebühren verbunden, z. B. können diese im Zusammenhang mit Genehmigungen bei der Durchführung von Großveranstaltungen entstehen. Für kommunale Akteure liegt i.d.R. Gebührenfreiheit vor. Für Fälle, in denen keine Gebührenfreiheit vorliegt, besteht gemäß § 20 GebGBbg die Möglichkeit, dass z. B. Vereine bei der für die Erhebung der Gebühr zuständigen Stelle einen Antrag auf Erlass oder Ermäßigung der Gebühr stellen können. Eine Gebührenermäßigung kann nach dem Wortlaut des Gesetzes gewährt werden aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, bei öffentlichen Leistungen, an deren Erbringung ein besonderes öffentliches Interesse besteht oder bei eingetragenen Vereinen oder rechtsfähigen Stiftungen, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung dienen.

## Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit im Zuge der Projektentwicklung und -umsetzung sollte als ein kontinuierlicher Dialog mit dem Publikum verstanden werden und beginnt bestenfalls früh mit zielgruppenspezifischen Botschaften und verlässlichen Kommunikationskanälen. Dabei sind analoge Maßnahmen wie Plakatierung oder Flyer genauso geeignet wie Pressemitteilungen und Social-Media-Kampagnen – abgestimmt auf die jeweilige Zielgruppe. In jedem Fall empfiehlt sich, dass Veranstaltende bestehende Netzwerke nutzen. Lokale Vereine, Schulen, Einzelhandel oder andere

Kulturinstitutionen können wertvolle Multiplikatoren sein. Die Nutzung der Netzwerke der Unterstützenden sowie Partnerinnen und Partner hilft die Reichweite zu erhöhen z. B. kommunale Webseiten, Social-Media-Auftritte und analoge Orte wie Rathaus-Aushänge o.ä. Auch kann die Partnerschaft mit dem Kulturamt oder Stadtmarketing bei Themen wie der Plakatierung im öffentlichen Raum unterstützend wirken.

*Viele Menschen suchen mittlerweile nicht mehr nur über einschlägige Suchmaschinen nach Informationen, sondern lassen Anwendungen mit KI nach Informationen suchen. Aus diesem Grund ist nicht nur die Optimierung für Suchmaschinen (SEO) entscheidend, sondern auch die „Fütterung“ der KI mit den relevanten Informationen.*



Bewährte Formate der Öffentlichkeitsarbeit verstärken ihre Wirkung durch Wiedererkennbarkeit: ein konsistentes visuelles Erscheinungsbild, verständliche Informationen und feste Anlaufstellen, online wie offline. Gleichzeitig ist es wichtig, glaubwürdige Geschichten zu erzählen: Was macht das Projekt besonders? Welche Menschen stehen dahinter? Welche Wirkung entfaltet es für die Stadt? Wer regelmäßig kommuniziert, Feedback einholt und seinen Auftritt weiterentwickelt, schafft Vertrauen, erreicht neue Zielgruppen und positioniert kulturelle Angebote langfristig im Bewusstsein der Stadtgesellschaft.

*Die Veranstaltungsdatenbank Brandenburg der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH versammelt viele tausend Veranstaltungen, die die Veranstaltenden selbst einpflegen. Ausgegeben werden die Informationen auf verschiedenen reichweitenstarken Plattformen. Die Nutzung der Datenbank ist für nicht-kommerzielle Institutionen generell kostenfrei.*





Freiluftausstellung „Die Goldenen 20er“  
Die zwanziger Jahre im Spiegelbild der  
Zeit von Künstler Jörn Hanitzsch (2023)

Cottbus/Chóšebuz (kreisfreie Stadt)

Bevölkerung: 100.000 Personen

Projekträger: Stadt Cottbus, Citymanagement der Stadt Cottbus

Kontakt:

<https://innenstadt-cottbus.de/innenstadtfonds/>



#Förderprogramm #Zwischennutzung #Beteiligung #Innenstadtmanagement

## Innenstadtfonds

Im Jahr 2022 richtete die Stadt Cottbus im Rahmen des Bundesprogramms ZIZ einen Verfügungsfonds ein, der durch finanzielle Unterstützung das Engagement der Cottbusser Bevölkerung an der Gestaltung und Belebung ihrer Innenstadt stärken sollte. Fördervoraussetzung war, dass die Projekte nachweislich zur Belebung der Cottbusser Innenstadt beitragen und lokale Akteure aktivieren. Über die Auswahl entschied ein lokales Gremium aus Wirtschaft, Politik, Bürgerschaft und Verwaltung. Bevorzugt wurden dabei neue Projekte, welche bisher noch nicht gefördert wurden. Für die Antragstellung fungierte als erster Ansprechpartner das Citymanagement. Die Förderung wurde von verschiedenen soziokulturellen Initiativen genutzt.

Geförderte Projekte sind z. B. der Co-Working-Space des Losmachen e. V. in der ehemaligen Schlosskirchpassage oder der Begegnungsort ROSA. Beide Projekte

nutzen leerstehende Ladenflächen als neue Treffpunkte in der Innenstadt. Der Innenstadtfonds wurde zudem für die Umsetzung verschiedener Feste und Veranstaltungen eingesetzt – darunter das einmonatige sorbisch-wendische Begegnungsfest „Kleine Ostern“ im April 2025.

Das Förderprogramm lief im August 2025 aus. Viele geförderte Projekte konnten sich aber etablieren und bestehen auch durch die vorgegebene Fördermittelbindung von fünf Jahren weiter. Vor allem die neugewonnenen Projektpartnerschaften unter den Akteuren sind als positiver Effekt hervorzuheben.

### Herausforderung

- Intensive inhaltliche Beratung der Antragstellenden
- Gestaltung und Zusammensetzung des Gremiums
- Kontinuierliches Citymanagement, Netzwerkarbeit und Kommunikation

### Erfolgsfaktor

- Niedrigschwellige Beratung
- Basis für Experimentiermöglichkeit neuer Vorhaben
- Stärkung bestehender und neuer Akteursnetzwerke
- Nachhaltigkeit des Projektes durch fünfjährige Zweckbindung

### Zeitraum

- September 2022 bis August 2025 Laufzeit des ZIZ-Förderprogramms
- voraussichtlich Fortsetzung im Programm Lebendige Zentren (Städtebauförderung) in Form eines neuen Förderfonds

### Kosten/Finanzierung

- Pro Projekt wurden max. 10.000 EUR je Maßnahme und Antragstellenden p. a. gefördert
- 50 % aus Mitteln des Programms ZIZ und Eigenanteilen der Stadt Cottbus
- Übrige 50 % von Dritten

# Weiterdenken – Vielfältigen Mehrwert verstetigen

6

## Projekte weiter wachsen lassen

### Kulturprojekte verstetigen

Mit der Durchführung einer Kulturveranstaltung oder dem stetigen Betrieb eines Museums zeigt sich, ob ein Projekt nachhaltig umgesetzt und verstetigt werden kann. Je nach Art des Vorhabens ist diese Phase sehr unterschiedlich gestaltet: Während einmalige bzw. zeitlich befristete Kulturprojekte klar in Vorbereitung, Durchführung und Abschluss gegliedert sind, verläuft bei kontinuierlichen Nutzungen der Übergang zwischen Genehmigungs- und Umsetzungsphase oft fließend.

Neben dem konkreten Betrieb der Kulturprojekte selbst sind nachhaltig tragfähige Betreiberstrukturen und -modelle zu entwickeln, um auch über das Ende von befristeten Förderperioden hinaus zu bestehen. Es kann hilfreich sein, langfristige Allianzen zu schmieden, auch um Ausstrahlungs- und Synergieeffekte zu erreichen. Strategische Allianzen mit möglichen Sponsoren, Stadtpolitik oder z. B. dem Tourismusmarketing können dazu beitragen, dass erfolgreiche Projekte erweitert, ausgerollt oder um neue Aspekte erweitert werden. Bestenfalls gelingt es, eine wirkungsvolle Marke zu bilden, die trägt und Publikum anzieht – möglichst aus der Stadt selbst sowie überregional.

*Eine einzelne Großveranstaltung wie z. B. eine Festwoche zum Stadtjubiläum kann sich über das Ereignis hinaus lohnen, wenn über die für eine solche Festwoche typische Nutzungsmischung hinaus auch kulturferne Akteure in der Innenstadt für ergänzenden Kulturangebote gewonnen werden. Die während der Organisation entstandene Vernetzung der Unterstützenden kann der Auftakt für eine langfristige Zusammenarbeit und weitere Kulturprojekte sein.*



### Projekte evaluieren

Ob bei Verstetigung bestehender Formate oder bei neuen Projekten: Nach der Durchführung eines erfolgreichen Kulturprojektes lohnt es sich immer, das Projekt gemeinsam mit den Beteiligten zu evaluieren. Was lief gut? Was kann man beim nächsten Mal besser machen? Was haben wir gelernt? Lebendige Innenstädte entstehen, wenn die kreativen, motivierten Personen weiterdenken, weitere Ideen entwickeln und Projekte umsetzen. Im Idealfall erwachsen so aus einmaligen Kulturveranstaltungen langfristige, stabile Kooperationen der Engagierten, die sich auf den Weg machen, weitere Projekte in die Umsetzung zu bringen.

*Seit mehr als einem Jahrzehnt führt die Arbeitsgemeinschaft Städte mit historischen Stadtkernen des Landes Brandenburg eine Sommertheatertournee durch, finanziert durch die Förderung des MWFK und Eigenmitteln der Städte. In den Städten und beim Publikum entstand der Wunsch, auch im Winter eine Theatertour zu erleben. Diese fand erstmals in der Vorweihnachtszeit 2025 in sechs Städten statt. Klein anfangen, Erfahrungen sammeln, einfach mal etwas Neues ausprobieren, das Projekt von Jahr zu Jahr anpassen und erweitern – das war beim Sommertheater das Erfolgsrezept und wird nun auf die Wintertheatertournee übertragen.*



*Seit 2021 gibt es mit „Helle Stunde mit Kultur“ eine kleine Schwester der erfolgreichen Kulturintervention „Guten-Morgen-Eberswalde“. Von Mai bis Oktober sind Kulturinteressierte eingeladen am Mittwochvormittag auf dem Potsdamer Platz der Großsiedlung „Brandenburgisches Viertel“ Kultur zu genießen. Von Konzerten, über Theater bis hin zu Artistik und Zauberei ist alles dabei. Unterstützt wird die Kulturreihe durch die Wohnungsunternehmen im Quartier, die Sparkasse Barnim, die Stadt Eberswalde und das Quartiersmanagement des Brandenburgischen Viertels.*





*Kunst- und Kreativhaus als Symbol für zivilgesellschaftliches Engagement im Stadtzentrum*

## Landeshauptstadt Potsdam

(kreisfreie Stadt)

**Bevölkerung:** 187.800 Personen

**Projektträger:** Stiftung SPI, Freundliche Übernahme Rechenzentrum e. V.

### Kontakt:

<https://rz-potsdam.de/>



#Soziokultur #Zwischennutzung #Kreativwirtschaft #Ehrenamt

## Rechenzentrum Potsdam

Die Umnutzung des ehemaligen Zentrums für Datenverarbeitung zum soziokreativen Rechenzentrum (RZ) entstand aus dem Bedarf eines stadtweiten Kultur-Netzwerkes an geeigneten Räumen in Potsdam. Nachdem die Stadt Potsdam das Gebäude als Kunst- und Kreativhaus zur Verfügung stellte, konnten sich seit 2015 über 300 Nutzende aus Kunst, (Sozio-)Kultur, Kreativwirtschaft und Integration auf den 5000 m<sup>2</sup> Nutzfläche ansiedeln. Betrieben wird das RZ von der Stiftung „Sozialpädagogisches Institut Berlin (SPI)“. Über Mietanfragen entscheidet ein fachpolitischer Beirat. Ursprünglich sollte das Gebäude dem Wiederaufbau des Kirchenschiffs der Stiftung Garnisonkirche weichen. Nach einem langwierigen Prozess und aufgrund der erfolgreichen Umnutzung, welche die Innenstadt belebt, kulturelle Vielfalt fördert und Kreativwirtschaft sichtbar macht, stimmte die Stadtverordnetenversammlung zuletzt im September 2025 für einen langfristigen Erhalt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bebauungsplan entsprechend anzupassen vom Abriss zum Erhalt als soziokreatives Zentrum. Ein Konzept der RZ-Nutzenden sieht die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung vor, die künftig die Verwaltung, Vermietung und Nutzung des Gebäudes übernimmt. Zudem soll ein Stiftungsvermögen aufgebaut werden, um in den nächsten Jahren sukzessive Sanierungsmaßnahmen umzusetzen.

### Herausforderung

- Abstimmung der Nutzungs- und Entwicklungsfragen unter schwierigen Grundstücksverhältnissen und konkurrierenden Planungen, befristete Zwischennutzungsverträge
- In die Jahre gekommene Bausubstanz

### Erfolgsfaktor

- Über 220 Räume für Studios, Ateliers und Büros mit bezahlbarer Miete in zentraler Lage
- Engagierten, die ehrenamtlich

gemeinschaftliche Projekte realisieren und sich für den Erhalt einsetzen

- Hohe Vielfalt von Kreativ- und Kulturakteuren, sozialen Trägern und gesellschaftlichen Initiativen, Sicherung von Arbeitsräumen für Kreativwirtschaft in Innenstadtnähe

### Zeitraum

- 2015: Start Umnutzung, vorgesehen bis 2018
- Wiederholte Nutzungsverlängerungen bis aktuell 31.07.2026
- vsl. 2026 Gründung Stiftung, Aufbau Stiftungskapital und Gebäudesanierung

### Kosten/Finanzierung

- Kosten getragen durch Mieteinnahmen der einzelnen Nutzenden
- Stadt schafft bezahlbare Infrastruktur durch Verzicht auf Pachtzahlungen des Betreibers.

# Schlussakt: Auf die Plätze, fertig, los!

- // Mit Kultur und Kreativwirtschaft lassen sich Innenstädte beleben.
- // Leuchtende Gesichter im Publikum, auf und hinter der Bühne!
- // Begeisterte Kommentare, dass „etwas los ist“ im Stadtzentrum!
- // Brachliegende Plätze und verfallene Gebäude, die aus ihrem Dornröschenschlaf geweckt werden!
- // Ehemals leerstehende Ladenlokale, die nun als Galerie oder Showroom interessierte Blicke anlocken!
- // Gemeinsames Schwitzen, Lachen und Schaffen von Engagierten – die sich vorher nicht kannten – bei der Umsetzung von Projekten vor Ort!
- // Menschen, die ihren Urlaub oder Ausflug nach den Straßentheatertagen planen!

All das sind Facetten davon, wie neue Lebendigkeit geschaffen wird, wie sich eine Stadtgesellschaft einbringt und wie die Belebung auch über die Stadtgrenzen hinaus strahlen kann.

Es braucht vor allem Ideen, Konzepte, Vertrauen in die Kraft der anderen (und in die eigene)! Es braucht Geld, die Lust am Austausch und am gemeinsamen Anpacken. Denn nicht umsonst ist das häufigste Wort dieses Leitfadens „Vernetzen“. Kultur und Kreativwirtschaft vernetzen Menschen und brauchen die Vernetzung. Denn Projekte der Kultur und Kreativwirtschaft sind insbesondere dann an ungewöhnlichen, neuen Orten in die Umsetzung zu bringen, wenn Menschen sich verbinden, unterstützen und gemeinsam anpacken. So können kleine Wunder mitten in Ihren Städten geschaffen werden, die zeigen: Es geht anders! Es geht! Und vor allem: Es geht los! Machen Sie mit! Viel Spaß und viel Erfolg!



Stadtfest und 775-Jahr-Feier in Perleberg

# Verzeichnisse

## Anmerkungen

- 1 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg: Kulturpolitische Strategie, 2024
- 2 ebd.
- 3 ImPuls Brandenburg e. V. – Landesverband für Soziokultur, Populärmusik und Festivals: How-To Dritter Ort, 2024, S. 91
- 4 Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Initiative Kultur- & Kreativwirtschaft der Bundesregierung: Gesamtwirtschaftliche Perspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland, Forschungsbericht Nr. 577, Kurzfassung eines Forschungsgutachtens im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, 2009
- 5 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg: Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Brandenburg, 2025
- 6 Industrie- und Handelskammer Potsdam und Universität Potsdam, Prof. Dr. Uta Herbst: Die Kultur in Potsdam als nachhaltiger Wirtschaftsfaktor, 2024
- 7 ebd.
- 8 Netzwerk Zukunftsorte e. V.: Politik zum Wandel machen. Handlungsempfehlungen aus der Praxis, 2023
- 9 Netzwerk Zukunftsorte e. V.: Willkommen im Zukunftsort. Durch Vernetzung zur Belebung von Leerstand, 2025, S. 30.

- 10 Philipp Schröder-Ringe: Das Baurecht und die Freizeitlärm-Richtlinie, How-To Dritter Ort, S. 117f.
- 11 Philipp Schröder-Ringe: Freizeitlärm-Richtlinie für Brandenburg, How-To Festival, S. 118.

## Literatur- und Quellenverzeichnis

- Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen: Problem-Denkmale sanieren und aktivieren – Instrumente und Prozesse [https://www.hso-nrw.de/fileadmin/media/documents/Dokumente\\_AG/Arbeitshilfe\\_Problemdenkmale\\_web.pdf](https://www.hso-nrw.de/fileadmin/media/documents/Dokumente_AG/Arbeitshilfe_Problemdenkmale_web.pdf)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Initiative Kultur- & Kreativwirtschaft der Bundesregierung: Gesamtwirtschaftliche Perspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland, Forschungsbericht Nr. 577, Kurzfassung eines Forschungsgutachtens im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, 2009 <https://www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KUK/Redaktion/DE/Publikationen/2009/gesamtwirtschaftliche-perspektiven-kuk.html>, Zugriff: 16.09.2025.
- Bundesstiftung Baukultur: gut gemacht! Kosten Termine Qualität, 2023 [https://www.bundesstiftung-baukultur.de/fileadmin/files/Publikationen/gut\\_gemacht\\_WEB.pdf](https://www.bundesstiftung-baukultur.de/fileadmin/files/Publikationen/gut_gemacht_WEB.pdf)
- Deutscher Städtetag: Die Sanierung von Kulturbauten – gemeinsame Kraftanstrengung zum

- Erhalt unserer Kulturinfrastruktur!, 2026, <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Positionspapiere/2026/positionspapier-sanierung-kulturbauten-2026.pdf>
- ImPuls Brandenburg e. V. – Landesverband für Soziokultur, Popularmusik und Festivals: How-To Dritter Ort, 2024 [https://www.impuls-brandenburg.de/wp-content/uploads/2025/01/Handbuch\\_Dritter\\_Ort\\_Download.pdf](https://www.impuls-brandenburg.de/wp-content/uploads/2025/01/Handbuch_Dritter_Ort_Download.pdf)
  - ImPuls Brandenburg e. V. – Landesverband für Soziokultur, Popularmusik und Festivals: How-To Festival, 2020 <https://www.impuls-brandenburg.de/festivalhandbuch/>
  - Industrie- und Handelskammer Potsdam und Universität Potsdam, Prof. Dr. Uta Herbst: Die Kultur in Potsdam als nachhaltiger Wirtschaftsfaktor, 2024, <https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/6138062/d2cd9e88eb51142c72fd3de2787370f8/studie-kultur-in-potsdam-als-wirtschaftsfaktor--data.pdf>, Zugriff: 8.12.2025
  - Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg: Lärmschutz, 2020 <https://mleuv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Laermschutz.pdf>
  - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg: Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Brandenburg, 2025, <https://www.kreatives-brandenburg.de/de/kkw-studie>, Zugriff: 3.12.2025
  - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg: Kulturpolitische Strategie 2024 <https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Kulturstrategiebf.pdf>, Zugriff: 18.09.2025.
  - Netzwerk Zukunftsorte e. V.: NEXT LEVEL. Wissenstransfer für Leerstandsbelegung in Klein- und Mittelstädten, 2025
  - Netzwerk Zukunftsorte e. V.: Politik zum Wandel machen. Handlungsempfehlungen aus der Praxis, 2023, <https://zukunftsorte.land/projekte/publikationen#wandelmachen>
  - Netzwerk Zukunftsorte e. V.: Willkommen im Zukunftsort. Durch Vernetzung zur Belegung von Leerstand, 2025. <https://zukunftsorte.land/assets/site/publikationen/NZO-Willkommen-SCREEN-RZ2.pdf>
  - Netzwerk Zukunftsorte e. V.: Zukunft statt Leerstand. Gebäude nach Konzept veräußern. Ein Leitfaden für kleinere Kommunen [https://zukunftsorte.land/assets/site/publikationen/Zukunft\\_statt\\_Leerstand\\_web\\_0424.pdf](https://zukunftsorte.land/assets/site/publikationen/Zukunft_statt_Leerstand_web_0424.pdf)
  - ZZZ – ZwischenZeitZentrale Bremen: How-To Zwischennutzung, 2018. <https://www.zzz-bremen.de/assets/Uploads/Howtozwischennutzung-zzz-2018-.pdf>

## Abkürzungsverzeichnis

- // Abs. – Absatz
- // BbgBO – Brandenburgische Bauordnung
- // BbgVStättV – Brandenburgische Versammlungsstättenverordnung
- // B-Plan – Bebauungsplan
- // bspw. – beispielsweise
- // bzgl. – bezüglich
- // bzw. – beziehungsweise
- // ca. – circa
- // dB – Dezibel
- // etc. – et cetera
- // EU – Europäische Union
- // e. V. – eingetragener Verein
- // ff. – fortfolgend(e)
- // FNP – Flächennutzungsplan
- // GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte
- // ggf. – gegebenenfalls
- // GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- // insb. – insbesondere
- // INSEK – Integriertes Stadtentwicklungskonzept
- // KI – Künstliche Intelligenz
- // LEADER – Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale
- // MIL – Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
- // MLUK – Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (bis 2026)
- // MWAEK – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (bis 2026)
- // MLEUV – Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
- // MWEKE – Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa
- // MWFK – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
- // Nr. – Nummer
- // o. ä. – oder ähnliche
- // ÖPNV – öffentlicher Personennahverkehr
- // p. a. – per annum, pro Jahr
- // PKW – Personenkraftwagen
- // qm – Quadratmeter
- // S. – Seite
- // SED – Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
- // SEO – Search Engine Optimization
- // sog. – sogenannt(e)
- // TÜV – Technischer Überwachungsverein
- // u. a. – unter anderem
- // z. B. – zum Beispiel

## Bildnachweise

- Uwe Hauth (Titelseite)
- Erik-Jan Ouwerkerk (S. 8, 14, 19, 23, 28, 34, 42, 50)
- Karoline Wolf (S. 5.1)
- Staatskanzlei des Landes Brandenburg (S. 5.2)
- Landesregierung Brandenburg (S. 5.3)
- Maria Pegelow (S. 12)
- Annett Glöckner (S. 20)
- Steffen Groß (S. 24)
- Birgit Würdemann (S. 27)
- Theo Vahle (S. 20)
- Stadt Cottbus (S. 46)
- Christian Morgenstern (S. 48)

Landesregierung Brandenburg  
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung  
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Europa  
[www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de)

